

**DIN EN 9104-002**

ICS 03.120.20; 49.020

Ersatz für  
DIN EN 9104-002:2010-04

**Luft- und Raumfahrt –  
Qualitätsmanagementsysteme –  
Teil 002: Anforderungen an Überwachung/Kontrolle von  
Zertifizierungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und  
Raumfahrt;  
Deutsche und Englische Fassung EN 9104-002:2016**

Aerospace series –  
Quality management systems –  
Part 002: Requirements for Oversight of Aerospace Quality Management System  
Registration/Certification Programs;  
German and English version EN 9104-002:2016

Série aérospatiale –  
Systèmes de management de la qualité –  
Partie 002: Exigences relatives à la supervision des processus de certification des Systèmes de  
Management de la qualité dans le domaine aérospatial;  
Version allemande et anglaise EN 9104-002:2016

Gesamtumfang 201 Seiten

DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL)

## **Nationales Vorwort**

Der Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie Normung (ASD-STAN) ist vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für zuständig erklärt worden, Europäische Normen (EN) für das Gebiet der Luft- und Raumfahrt auszuarbeiten. Durch die Vereinbarung vom 3. Oktober 1986 wurde ASD Assoziierte Organisation (ASB) des CEN.

Das vorliegende Dokument (EN 9104-002:2016) wurde innerhalb der IAQG, der Internationale QM-Gruppe der Luft- und Raumfahrt, erarbeitet und von ASD-STAN für Europa übernommen.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 131-05-01 AA "Grundlagen und Managementverfahren (Spiegelausschuss zu ISO/TC 20/SC 14)" im DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL).

Entsprechend Beschluss 57/9 des Technischen Ausschusses des Beirats des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) sind die europäischen Luft- und Raumfahrt-Normungsergebnisse zweisprachig, in Deutsch und Englisch, in das Deutsche Normenwerk zu überführen. Aus diesem Grund wurde der Deutschen Fassung dieses Dokumentes die Englische Fassung hinzugefügt.

## **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 9104-002:2010-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) es wurde eine robuster gemeinsamen Überwachungs-/Kontrollprozess festgelegt, der die Konformität mit festgelegten Akkreditierungs-/Zertifizierungsanforderungen der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie nach der Normenreihe EN 9100 sicherstellt;
- b) die Normativen Verweisungen wurden überarbeitet und erweitert;
- c) für den Abschnitt „Begriffe“ wird auf Definitionen in anderen Normen verwiesen, daher entfielen einige Einträge, und es wurden zusätzliche Begriffe aufgenommen;
- d) die Norm wurde überarbeitet und neu strukturiert, Abschnitt 5 beinhaltet Anforderungen an das Personal für Überwachung und Bewertung, Abschnitt 6 Verantwortlichkeiten, Abschnitt 7 Anforderungen für Kontrollaudits, Abschnitt 8 die jährliche Überprüfung der Kontrollauditergebnisse, Abschnitt 9 den Prozess zur Regulierung von Beschwerden und Abschnitt 10 die Aufzeichnungen;
- e) Anhang A enthält die überarbeiteten Formulare nach EN 9104-002, die bisher als jeweils einzelne Anhänge geführt wurden, zudem kamen eine Erklärung der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) für Assessoren der dritten Seite (OP), eine Vereinbarung der Vertraulichkeit und Erklärung von Interessenkonflikten für Gremienmitglieder und Beobachter und ein Prüfformular für das Witness-Audit eines Schulungslehrgangs dazu;
- f) Anhang B beinhaltet ein Abkürzungsverzeichnis und Anhang C das Prozessmodell der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP).

## **Frühere Ausgaben**

DIN EN 9104-002: 2010-04

Deutsche Fassung

Luft- und Raumfahrt —  
Qualitätsmanagementsysteme – Teil 002: Anforderungen an  
Überwachung/Kontrolle von Zertifizierungsverfahren für  
Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und Raumfahrt

Aerospace series —

Quality management systems – Part 002: Requirements  
for Oversight of Aerospace Quality Management System  
Registration/Certification Programs

Série aéronautique —

Systèmes de management de la qualité —  
Partie 002: Exigences relatives à la supervision des  
processus de certification des Systèmes de Management  
de la qualité dans le domaine aéronautique

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. Dezember 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

## Inhalt

|                                                                                              | Seite      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Europäisches Vorwort .....</b>                                                            | <b>3</b>   |
| <b>Erläuterung.....</b>                                                                      | <b>4</b>   |
| <b>Vorwort .....</b>                                                                         | <b>5</b>   |
| <b>1 Anwendungsbereich.....</b>                                                              | <b>6</b>   |
| <b>2 Normative Verweisungen .....</b>                                                        | <b>6</b>   |
| <b>3 Begriffe .....</b>                                                                      | <b>7</b>   |
| <b>4 Allgemeines .....</b>                                                                   | <b>9</b>   |
| <b>5 Anforderungen an das Personal für Kontrolle und Bewertung .....</b>                     | <b>9</b>   |
| <b>6 Verantwortlichkeiten.....</b>                                                           | <b>12</b>  |
| <b>7 Anforderungen für Kontrollaudits.....</b>                                               | <b>16</b>  |
| <b>8 Jährliche Überprüfung der Kontrollauditergebnisse.....</b>                              | <b>25</b>  |
| <b>9 Prozess zur Regulierung von Beschwerden.....</b>                                        | <b>26</b>  |
| <b>10 Aufzeichnungen.....</b>                                                                | <b>26</b>  |
| <b>11 Bemerkungen.....</b>                                                                   | <b>28</b>  |
| <b>Anhang A Formulare nach EN 9104-002 .....</b>                                             | <b>29</b>  |
| <b>Anhang B Abkürzungsverzeichnis.....</b>                                                   | <b>104</b> |
| <b>Anhang C Prozessmodell der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) .....</b> | <b>106</b> |
| <br><b>Tabellen</b>                                                                          |            |
| <b>Tabelle 1 — Zusammenfassung der Häufigkeit von Kontrollaudits.....</b>                    | <b>17</b>  |
| <b>Tabelle 2 — Beispiele für die Weiterleitung der Beschwerdebearbeitung .....</b>           | <b>26</b>  |

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 9104-002:2016) wurde vom Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie – Normung (ASD-STAN) erstellt.

Nachdem Umfragen und Abstimmungen entsprechend den Regeln dieses Verbandes durchgeführt wurden, hat diese Norm die Zustimmung der nationalen Verbände und offiziellen Behörden der Mitgliedsländer der ASD erhalten, bevor sie CEN vorgelegt wurde.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 9104-002:2008.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## Erläuterung

Nach der Erstveröffentlichung der International Aerospace Quality Group (IAQG) EN 9104-Norm im Jahre 2004 wurde erkannt, dass eine einzelne Norm für sämtliche Aspekte des Industry Controlled Other Party (ICOP) Qualitätsmanagementsystems für die Luft- und Raumfahrt (Aerospace Quality Management System, en: AQMS) zu komplex ist. Es wurde beschlossen, die Norm in drei Abschnitte aufzuteilen:

- EN 9104-001, Anforderungen an Zertifizierungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und Raumfahrt;
- EN 9104-002, Anforderungen an Überwachung/Kontrolle von Zertifizierungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und Raumfahrt;
- EN 9104-003, Anforderung an Schulung und Qualifikation von Auditoren für Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und Raumfahrt.

Dieses Dokument wurde erarbeitet, um einen robusten gemeinsamen Überwachungs-/Kontrollprozess festzulegen, der die Konformität mit festgelegten Akkreditierungs-/Zertifizierungsanforderungen der Luftfahrt, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie nach der Normenreihe EN 9100 sicherstellt. Der Zweck dieser Überarbeitung ist die Anpassung an die jeweiligen Normen EN 9104-001 und EN 9104-003 und die Einarbeitung von Erkenntnissen, die aus vorangegangenen Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten gewonnen wurden.

## Vorwort

Im Dezember 1998 hat die Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie die Internationale Qualitätsmanagement-Gruppe der Luft- und Raumfahrt (IAQG) eingerichtet, um entscheidende Qualitätsverbesserungen und Kostensenkungen im gesamten Wertestrom zu erzielen.

Dieses Dokument beschreibt ausführlich die Arbeitsprozesse des Managementteams der dritten Seite (OPMT, en: Other Party Management Team) der IAQG, die die Akkreditierungs-/Zertifizierungsschemata des Qualitätsmanagementsystems der Lieferanten für die Luft- und Raumfahrt jeder Sektor-Managementorganisation (SMS) überwacht und bewertet.

Dieses Dokument legt Anforderungen an einen gemeinsamen Überwachungs-/Kontrollprozess fest, die basieren auf:

- der Einrichtung von Kontrollgremien auf der Ebene des internationalen und globalen Sektors;
- dem Einsatz von gemeinschaftlichen Audits;
- dem Einsatz von qualifizierten und zugelassenen Assessoren der dritten Seite (OP, en: Other Party), die Mitglied der IAQG sind;
- dem Einsatz von üblichen Auditwerkzeugen;
- der Berichterstattung der Ergebnisse der Überwachung/Kontrolle.

Dieses Dokument behandelt die folgenden Tätigkeiten:

- a) Einrichtung von genormten Kontrollprozessen in allen drei globalen Sektoren (d.h. Europa, Asien-Pazifik-Raum sowie Nord- und Südamerika). Die Steuerung dieser globalen Sektor-Schemata wird als Sektor-Managementorganisation (SMS) bezeichnet;
- b) Überwachung/Kontrolle der Sektor-Managementorganisation, der Steuergremien für das Zertifizierungsverfahren (CBMCs, en: Certification Body Management Committees), der Akkreditierungsstellen (ABs, en: Accreditation Bodies), der Zertifizierungsstellen (CBs, en: Certification Bodies), der Authentifizierungsstellen für Auditoren (AABs, en: Auditor Authentication Bodies), der Zulassungsstellen für Bildungsträger (TPABs, en: Training Provider Approval Bodies) sowie Schulungslehrgänge.

## 1 Anwendungsbereich

Die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen gelten für die IAQG und zugehörige Sektoren, die die Überwachung festgelegter Anforderungen nach der Normenreihe EN 9104 (d. h. EN 9104-001, EN 9104-002, EN 9104-003) steuern. Die Anforderungen gelten für IAQG-Arbeitsgruppen für die Überwachung/Kontrolle.

ANMERKUNG Alle erforderlichen Formulare sind in Anhang A abgebildet. Diese Beispiel-Formulare werden zu Referenzzwecken dargestellt; die aktuellen Versionen dieser Formulare stehen auf der IAQG-Webseite zur Verfügung.

### 1.1 Zweck

Der Zweck dieser Norm ist die Dokumentation des Überwachungsprozesses der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP, en: industry controlled other party) sowie die Festlegung eines robusten gemeinsamen Überwachungsprozesses, der einen objektiven Nachweis der Konformität mit den festgelegten Anforderungen nach den Normen der Normenreihe EN 9100 (d. h. EN 9100, EN 9110, EN 9120) der Luft- und Raumfahrtindustrie, sowie der damit verbundenen Akkreditierung/Zertifizierung erbringt.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 9100<sup>1)</sup> *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen an Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung*

EN 9101<sup>1)</sup>, *Qualitätsmanagementsysteme — Audit-Anforderungen für Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung*

EN 9104-001<sup>1)</sup>, *Luft- und Raumfahrt — Qualitätsmanagementsysteme — Teil 001: Anforderungen an Zertifizierungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung*

EN 9104-003<sup>1)</sup>, *Luft- und Raumfahrt — Qualitätsmanagementsysteme — Teil 003: Anforderungen an Schulung und Qualifikation von Auditoren für Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und Raumfahrt (AQMS)*

EN 9110<sup>1)</sup>, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen für Luftfahrt-Instandhaltungsbetriebe*

EN 9120<sup>1)</sup>, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen für Händler und Lagerhalter der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung*

ISO 9000:2005, *Quality management systems — Fundamentals and vocabulary*

ISO/IEC 17000:2004, *Conformity assessment — Vocabulary and general principles*

ISO/IEC 17011:2004, *Conformity assessment — General requirements for accreditation bodies accrediting conformity assessment bodies*

ISO/IEC 17021:2011, *Conformity assessment — Requirements for bodies providing audit and certification of management systems*

---

1) Unter Federführung der IAQG entwickelt und durch verschiedene Normungsstellen veröffentlicht [Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie – Normung (ASD-STAN), SAE International, Europäisches Komitee für Normung (CEN), Japanese Standards Association (JSA)/Society of Japanese Aerospace Companies (SJAC), Brasilianisches Normungsinstitut ABNT].

ISO 19011:2011, *Guidelines for auditing management systems*

IAF ID 4:2012, *IAF Informative Document — Market Surveillance Visits to Certified Organisations*

IAF MD 1:2007, *IAF Mandatory Document for the Certification of Multiple Sites Based on Sampling*

IAF MD 2:2007, *IAF Mandatory Document for the Transfer of Accredited Certification of Management Systems*

IAF MD 3:2008, *IAF Mandatory Document for Advanced Surveillance and Recertification Procedures*

IAF MD 4:2008, *IAF Mandatory Document for the Use of Computer Assisted Auditing Techniques ("CAAT") for Accredited Certification of Management Systems*

IAF MD 5:2009, *IAF Mandatory Document for Duration of QMS and EMS Audits*

IAF MD 10:2013, *IAF Mandatory Document for Assessment of Certification Body Management of Competence in Accordance with ISO/IEC 17021:2011*

IAF MD 11:2013, *IAF Mandatory Document for the Application of ISO/IEC 17021 for Audits of Integrated Management Systems*

IAQG Operating Procedure 119, *IAQG Forms Management*

### 3 Begriffe

Die Definitionen allgemeiner Begriffe können ISO 9000, ISO/IEC 17000, ISO 19011, EN 9104-001 sowie dem Internationalen Wörterbuch der IAQG (auf der Webseite der IAQG) entnommen werden. Eine Liste der Abkürzungen in diesem Dokument ist in Anhang B enthalten. Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

#### 3.1

##### **Luftfahrt- und Raumfahrt**

Geschäftsbereiche der Entwicklung, Herstellung und Instandhaltung sowie des Vertriebs und Unterhalts von Fahrzeugen zur Anwendung in Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung oder Triebwerken, Zubehörteilen oder Bauteilen sowie alle untergeordneten und damit verbundenen Geschäftsbereiche einschließlich Fahrzeug-Instandhaltung und Vertrieb von Teilen

#### 3.2

##### **Einspruch**

Verlangen des Anbieters eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber einer Konformitätsbewertungsstelle oder einer Akkreditierungsstelle, ihre Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen (siehe ISO/IEC 17000). Ein Einspruch kann durch jede Ebene im Schema der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) erhoben werden.

#### 3.3

##### **Bewertung**

systematischer Prozess für die Bewertung der Qualifikation einer Akkreditierungsstelle oder einer Konformitätsbewertungsstelle (z. B. Akkreditierungsstelle, Zertifizierungsstelle, AAB, TPAB) auf Grundlage der Bewertungskriterien (siehe ISO/IEC 17011)

#### 3.4

##### **Audit**

systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind

### 3.5

#### **Beschwerde**

Ausdruck der Unzufriedenheit, anders als beim Einspruch, durch jede Person oder jede Organisation gegenüber einer Konformitätsbewertungsstelle oder Akkreditierungsstelle bezüglich der Tätigkeiten dieser Stelle, wobei eine Antwort erwartet wird (siehe ISO/IEC 17000 und Abschnitt 9 der vorliegenden Norm). Eine Beschwerde kann gegenüber jeder Ebene im Schema der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) erhoben werden.

### 3.6

#### **Eindämmende Maßnahmen**

Maßnahme zur Steuerung und Abschwächung der Auswirkung einer Nichtkonformität und zum Schutz der Geschäftstätigkeit des Kunden (Verhinderung, dass das Problem sich noch verschärft); sie umfasst die Fehlerbeseitigung, sofortige Korrekturmaßnahmen, sofortige Kommunikation und die Verifizierung, dass die nichtkonforme Situation sich nicht weiter verschlechtert

### 3.7

#### **von der Industrie überwachte dritte Seite (ICOP)**

Zertifizierungsverfahren nach AQMS-Norm unter der Steuerung der IAQG und der Industrie für Bewertung und Zertifizierung der Qualitätsmanagementsysteme von Organisationen durch Dritte nach den Anforderungen der Normenreihe EN 9104

### 3.8

#### **gemeinschaftliches Audit**

Kontrollaudit, welches nach den Anforderungen dieser Norm durch eine Arbeitsgruppe von Beauftragten durchgeführt wird, die sich aus Auditoren von Akkreditierungsstellen, Assessoren der dritten Seite und Beobachtern zusammensetzen darf

### 3.9

#### **Fehler/Nichtkonformität**

Nichterfüllung einer Anforderung, die festgelegt, allgemein vorausgesetzt oder verbindlich ist (siehe EN 9101 für die Definitionen von größeren und kleineren Nichtkonformitäten)

### 3.10

#### **Geschäftsstellenaudit**

Beurteilung einer Akkreditierungsstelle, einer Zertifizierungsstelle, einer Authentifizierungsstelle für Auditoren oder einer Zulassungsstelle für Bildungsträger am Standort der Geschäftsstelle oder einer CB-Geschäftsstelle nach den geltenden Anforderungen unter Anwendung der in der Normreihe EN 9104 für die Beurteilung enthaltenen Werkzeuge und Vorgehensweisen

### 3.11

#### **Assessor der dritten Seite**

##### **OP- (en: Other Party) Assessor**

ein Vollzeitbeschäftigter (kein Auftragnehmer oder Mitglied des Personals im Ruhestand) entweder eines IAQG-Mitgliedsunternehmens oder eines Mitgliedsunternehmens des Nationalen Verbands der Luft- und Raumfahrtindustrie (NAIA) [d. h. Originalgerätehersteller (OEM) der Luftfahrt, Raumfahrt oder Verteidigung oder direkter Lieferant eines OEM] das aktiv am ICOP-Kontrollprozess teilnimmt, der in Übereinstimmung mit dieser Norm qualifiziert und zugelassen ist und der gemeinsame Kontrollaudits oder zusätzliche Kontrolltätigkeit von IAQG-Mitgliedsunternehmen nach dieser Norm durchführt

### 3.12

#### **gemeinsame Überwachung/Kontrolle**

Prozess, geleitet und gelenkt durch das Managementteam der dritten Seite (OPMT) der Internationalen QM-Gruppe der Luft- und Raumfahrt (IAQG), der die Konformität und weltweite Harmonisierung des ICOP-Schemas in allen Sektoren der IAQG sicherstellt. Gemeinschaftliche Überwachung/Kontrolle umfasst Bewertungen von zugelassenen, akkreditierten und authentifizierten Interessengruppen nach der Norm EN 9104-001. Gemeinsame Überwachung/Kontrolle verhindert doppelten Aufwand und ermöglicht IAQG-Mitgliedsunternehmen, die Ergebnisse miteinander zu teilen.

### 3.13

#### **zusätzliche Überwachung/Kontrolle**

zusätzliche Überwachung/Kontrolle, durchgeführt durch IAQG-Mitgliedsunternehmen in Übereinstimmung mit dieser Norm, unter Verwendung qualifizierter Assessoren der dritten Seite. Zusätzliche Kontrolltätigkeit wiederholt nicht gemeinsame Kontrolltätigkeiten der SMS oder des CBMC. Zusätzliche Überwachung/Kontrolle darf verwendet werden, um das Vertrauen eines IAQG-Mitgliedsunternehmens in die Wirksamkeit des ICOP-Schemas zu erhöhen. Gemeinsame Überwachung/Kontrolle kann auch zur Behandlung von Risiken in der Lieferkette verwendet werden.

### 3.14

#### **Aussetzung**

vorübergehendes Außerkraftsetzen der Konformitätserklärung für den gesamten festgelegten Geltungsbereich der Bestätigung oder für Teile davon (siehe ISO/IEC 17000)

### 3.15

#### **Witness-Audit**

Beurteilung des Verhaltens eines Bewertung- oder Auditteams (z. B. Akkreditierungsstelle, Zertifizierungsstelle) während einer/s Vor-Ort-Bewertung oder -Audits entsprechend den anzuwendenden Kriterien (d. h. den in AQMS-Normen festgelegten Anforderungen und einer Bewertung der Verfahren des Auditteams) mittels der in dieser Norm festgelegten Beurteilungswerkzeuge und -verfahren

## **4 Allgemeines**

**4.1** Die Anforderungen für Kontrollaudits der ICOP sind in dieser Norm enthalten. Die Anforderungen für die Akkreditierung/Zertifizierung im Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungs-Sektor sowie für die Zulassung von Bildungsträgern/Authentifizierung von Auditoren sind in den Normen der Normenreihe EN 9104 enthalten, die in den Verweisungen angegeben sind.

**4.2** Der allgemeine Kontrollprozess der ICOP der IAQG ist im Prozessmodell in Anhang C dargestellt. Dieses Modell schließt die Beziehung zwischen den Prozessen und den damit verbundenen Kontrolltätigkeiten ein.

**4.3** Die Formulare und Prüflisten, die bei der Durchführung der Kontrollaudits verwendet wurden, sind durch das OPMT der IAQG zu lenken, zu aktualisieren und aufrechtzuerhalten. Sie müssen allen Interessengruppen auf der IAQG-Webseite zur Verfügung gestellt werden.

**4.4** Die Formulare in dieser Norm sind nur zu Referenzzwecken angegeben; technisch gleichwertige Formulare dürfen entwickelt und zur Unterstützung der Kontrolltätigkeiten verwendet werden.

## **5 Anforderungen an das Personal für Kontrolle und Bewertung**

### **5.1 Allgemeines**

**5.1.1** OP-Assessoren sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie die nach dieser Norm erforderliche Schulung, Erfahrung und Fähigkeiten aufweisen, und dass sie durch das Unternehmen, bei dem sie angestellt sind, bevollmächtigt sind. Sie müssen das Formular A „Erklärung der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) für Assessoren der dritten Seite (OP)“ ausfüllen, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen zu bestätigen und alle möglichen Interessenkonflikte zu anzugeben.

**5.1.2** Die OP-Assessoren müssen entsprechend dieser Norm durch ihren jeweiligen Arbeitgeber oder den/die Vorsitzende/n des Kontrollgremiums der Sektor-Managementorganisation zugelassen sein. Sie müssen die fortlaufende Unterstützung verifizieren und alle 3 Jahre den objektiven Nachweis durch das Einreichen einer ausgefüllten Erklärung (siehe Formular A) erbringen. Dieses Formular muss bei der jeweili-

gen Sektor-Managementorganisation eingereicht werden, die Kopien aller ausgefüllten Formulare aufbewahren muss.

**5.1.3** Assessoren von Akkreditierungsstellen müssen entsprechend der Norm EN 9104-001 fähig und qualifiziert sein. Akkreditierungsstellen müssen sicherstellen, dass Assessoren der Akkreditierungsstellen entsprechend ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach dieser Norm geschult werden.

## 5.2 Assessor der dritten Seite

**5.2.1** OP-Assessoren, die Kontrollaudits durchführen, müssen Kenntnis des ICOP-Schemas [d. h. Kenntnis der Anforderungen nach allen Teilen der Normenreihe EN 9104, Kenntnisse der maßgebenden AQMS- und ISO-Normen, zutreffenden Dokumenten der Internationalen Vereinigung von Akkreditierungsstellen (IAF) sowie von Resolutionen des OPMT der IAQG] besitzen, um die Konformität wirksam bewerten zu können.

**5.2.2** OP-Assessoren müssen am Anfang und im Abstand von 3 Jahren die Anforderungen an die Audit-, Schulungs- und Berufserfahrung wie folgt erfüllen:

- a) Auditerfahrung: hat mindestens 3 AQMS-Audits (erste, zweite oder dritte Seite) oder OP-Bewertungen für mindestens neun Bewertungstage innerhalb der vergangenen 3 Jahre durchgeführt;
- b) Berufserfahrung: vier Jahre Erfahrung in der Luftfahrt-, Raumfahrt- oder Verteidigungsindustrie innerhalb der vergangenen zehn Kalenderjahre;

ANMERKUNG Die Berufserfahrung muss vier Jahre Vollzeittätigkeit in der Luftfahrt-, Raumfahrt- oder Verteidigungsindustrie in den Bereichen Konstruktion, Entwicklung, Herstellung, Qualitäts- oder Prozesslenkung für ein IAQG-Mitgliedsunternehmen, Originalgerätehersteller und/oder Lieferant der Ebene 1 für einen OEM und/oder für eine entsprechende offizielle zivile, militärische oder Raumfahrt-Behörde/Organisation, z. B. Nationale Luftfahrtbehörde (NAA), Europäische Weltraumorganisation (ESA)/zivile Bundesbehörde für Luft- und Raumfahrt (NASA), Verteidigungsministerium (MoD/DoD), umfassen.

- c) mindestens 15 h durchgehender Schulung bezüglich der Veränderungen in der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie und des ICOP-Schemas innerhalb der vergangenen 3 Jahre;
- d) erfolgreicher Abschluss aller Schulungskurse für OP-Assessoren, die vom OPMT der IAQG mandatiert sind.

ANMERKUNG Die vom OPMT mandatierten Kurse sollten die Mindestanforderungen nach 5.2.3 behandeln.

**5.2.3** Die Schulungen für OP-Assessoren müssen Kenntnis der in dieser Norm in Bezug genommenen Normen und Dokumente umfassen, einschließlich der folgenden Dokumentation:

- Normen der Reihe EN 9104 (d. h. EN 9104-001, EN 9104-002, EN 9104-003);
- AQMS-Normen (d. h. EN 9100, EN 9110, EN 9120);
- EN 9101;
- ISO/IEC 17011;
- ISO/IEC 17021;
- verbindliche Dokumente der IAF (d. h. IAF MD 1, IAF MD 2, IAF MD 3, IAF MD 4, IAF MD 5, IAF MD 10, IAF MD 11); und
- entsprechende geltende Dokumente oder Verfahren der Sektor-Managementorganisation des IAQG-Sektors.

### 5.3 Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

**5.3.1** Alle Mitglieder des OPMT der IAQG, der Sektor-Managementorganisation und des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren sowie alle Assessoren der dritten Seite müssen vor der Mitgliedschaft oder Beauftragung die entsprechenden Erklärungen (siehe Formulare A und B) zu Vertraulichkeit und Interessenkonflikten ausfüllen. Die Sektor-Managementorganisation muss Kopien aller ausgefüllten Formulare aufbewahren.

**5.3.2** Diese Formulare sind bei Anfrage allen bewerteten Organisationen (z. B. AB, CB, AAB, TPAB, zertifizierte Organisation) bereitzustellen.

**5.3.3** Auditoren, bei denen ein Angestelltenverhältnis mit einer Zertifizierungsstelle besteht, können weder OP-Assessoren noch stimmberechtigte Mitglieder jeglicher Gremien des OPMT der IAQG, der SMS oder des CBMC werden.

**5.3.4** Bestimmte Daten in Form von Auditberichten, Nichtkonformitäten, Prüflisten oder anderen unternehmensspezifischen Angaben, die durch Anwendung dieser Norm erzeugt werden, sind unter den Beteiligten, die diese Informationen erzeugen, sammeln oder die Daten verwenden (siehe EN 9104-001, Abschnitt 19) als vertraulich (im Allgemeinen als eigentumsrechtlich geschützt oder sensibel bezeichnet) zu behandeln.

**5.3.5** Assessoren der dritten Seite dürfen nicht die Leistungsdaten einer auditierten Organisation den Kunden der auditierten Organisation ohne schriftliche Erlaubnis (z. B. Leistung einer Akkreditierungsstelle an eine Zertifizierungsstelle oder Leistung einer Zertifizierungsstelle an die zertifizierte Organisation) mitteilen.

**5.3.6** Interessenkonflikte, aufgrund derer eine Teilnahme als Assessor der dritten Seite an Kontrollaudit-Tätigkeit ausgeschlossen ist, müssen einschließen:

- a) Beschäftigung oder Beauftragung durch eine Zertifizierungsstelle in jeglicher Rolle, einschließlich Teilnahme in einem Gremium der Zertifizierungsstelle zur Sicherstellung der Unparteilichkeit, für jegliche Kontrolltätigkeit;
- b) Beschäftigung oder Beauftragung durch eine Akkreditierungsstelle in jeglicher Rolle, einschließlich Teilnahme in einem Gremium der Akkreditierungsstelle zur Sicherstellung der Unparteilichkeit, für jegliche Kontrolltätigkeit der Akkreditierungsstelle;
- c) Beschäftigung oder Beauftragung durch eine Akkreditierungsstelle (d. h. technischer Berater), während eines mit der Industrie gemeinsamen Kontrollaudits;
- d) Beschäftigung oder Beauftragung in jeglicher Rolle durch eine Authentifizierungsstelle für Auditoren, bei der die Kontrolltätigkeit für eine Authentifizierungsstelle für Auditoren, Zulassungsstelle für Bildungsträger geplant wird oder die Beobachtung eines Auditors der durch die damit verbundene AAB authentifiziert wurde;
- e) Authentifizierung oder Zertifizierung eines Auditors durch eine AAB, bei der die Kontrolltätigkeit für die AAB geplant wurde, die den beauftragten Assessor der dritten Seite authentifiziert oder zertifiziert hat;
- f) Beschäftigung oder Beauftragung in jeglicher Rolle durch eine TPAB, in der die Kontrolltätigkeit für eine TPAB, TP oder AAB geplant wird;
- g) Beschäftigung in oder Beauftragung in jeglicher Rolle durch einen Bildungsträger, in der die Kontrolltätigkeit für eine TPAB oder einen Bildungsträger geplant wird;
- h) eine vertragliche Beziehung zwischen dem Unternehmen des Assessors der dritten Seite und der bewerteten Zertifizierungsstellenorganisation, wenn der Assessor der dritten Seite direkt in die Beziehung (z. B. direkte Schnittstelle von Verkaufspersonal der Zertifizierungsstelle mit Auditpersonal) einbezogen

ist. Die Tätigkeit im Rahmen der Beschäftigung oder Beauftragung darf nicht innerhalb der vergangenen 2 Jahre stattgefunden haben.

**5.3.7** OP-Assessoren müssen alle wahrgenommenen möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikte vor Annahme eines Kontrollauftrags angeben. Mögliche Interessenkonflikte sind auf dem Formular A nach Abschnitt 10, „Erklärung der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) für Assessoren der dritten Seite (OP)“ aufzuzeichnen.

## **6 Verantwortlichkeiten**

### **6.1 Allgemeines**

**6.1.1** Das OPMT der IAQG, jede Sektor-Managementorganisation oder jedes Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren sowie teilnehmende Organisationen müssen sicherstellen, dass alle an der Kontrolle Teilnehmenden sich ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten bewusst sind.

**6.1.2** Alle Teilnehmer müssen vor der Teilnahme an der Überwachung des ICOP-Schemas sicherstellen, dass sie über Vereinbarungen mit ihrer beschäftigenden Organisation verfügen. Eine derartige Vereinbarung muss die Teilnehmer mit den entsprechenden Befugnissen und Ressourcen ausstatten, einschließlich Schulung, Budget und Zeit, um ihnen eine wirksame Teilnahme zu ermöglichen.

**6.1.3** Mitglieder des Kontrollauditteams müssen jeden Interessenkonflikt angeben, der für einen jeweiligen Bewertungsauftrag bestehen könnte (z. B. vertraglich an AB gebundener OP-Assessor). Jeder derartige Konflikt ist zu prüfen und zwischen allen betroffenen Seiten zu lösen, bevor die Kontrolltätigkeit stattfindet. Im Ergebnis dieser Tätigkeit, kann eine Aktualisierung der ausgefüllten „Erklärung der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) für Assessoren der dritten Seite (OP)“ (siehe Formular A) erforderlich sein.

### **6.2 Teamleiter des Kontrollaudits**

**6.2.1** Bei gemeinschaftlichen Audits (Akkreditierungsstellen und Assessoren der dritten Seite) muss ein teilnehmender Auditor der Akkreditierungsstelle der Teamleiter des Kontrollaudits sein. Bei Audits, die nicht gemeinschaftlich durchgeführt werden (Audit ohne Auditor von Akkreditierungsstellen) muss ein teilnehmender Assessor der dritten Seite der Teamleiter des Kontrollaudits sein.

**6.2.2** Vor Durchführung des Kontrollaudits ist der Kontrollauditteamleiter festzulegen und seine Rolle allen betroffenen Seiten mitzuteilen.

**6.2.3** Der Teamleiter des Kontrollaudits muss sicherstellen, dass die Überwachungs-/Kontrolltätigkeit nach den Anforderungen dieser Norm durchgeführt wird, durch:

- a) Festlegung und Dokumentation der Auditziele;
- b) Dokumentation und Kommunikation eines Auditplans für alle Audits (außer Witness-Audit) und Kommunikation des Plans an alle betroffenen Seiten;
- c) Leitung der Audittätigkeit;
- d) Durchführung von Eröffnungs- und Abschlussbesprechungen;
- e) Dokumentieren der Auditergebnisse, Erstellung von Auditberichten einschließlich aller erforderlicher Formulare;
- f) Entscheiden der zutreffenden Einstufung (größer oder kleiner, Verweis auf EN 9101, Begriffe) jeder Nichtkonformität, die infolge des Audits festgestellt wurde;
- g) Entscheiden der geeigneten Auditschlussfolgerungen in Übereinstimmung mit den festgelegten Auditzielen und Erteilen diesbezüglicher Empfehlungen an die Akkreditierungsstelle /li>

mentorganisation oder das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren, sofern zutreffend (z. B. Anschluss-Audits, Zulassung, Aufrechterhaltung, Aussetzung, Zurückziehung);

- h) Bewertung und Annahme von eindämmenden Maßnahmen, Korrekturen sowie Korrekturmaßnahmen; und
- i) Benachrichtigung der auditierten Organisation über die Behebung der Nichtkonformität.

**6.2.4** Die Verantwortlichkeiten des Kontrollauditteamleiters umfassen zusätzlich folgende Punkte:

- a) Steuerung und Lösung aller identifizierten Interessenkonflikte zwischen betroffenen Seiten;
- b) Schutz vertraulicher Informationen, die während des Audits erhalten wurden;
- c) wenn Probleme nicht mit der auditierten Organisation oder Teammitgliedern gelöst werden können, muss der Auditteamleiter die Beschwerden oder Probleme an die Akkreditierungsstelle, das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren, die Sektor-Managementorganisation oder das OPMT der IAQG, falls zutreffend, weiterleiten, in Übereinstimmung mit dem Prozess zur Regulierung von Beschwerden nach Abschnitt 9.

### 6.3 Assessor der dritten Seite

**6.3.1** Assessoren der dritten Seite sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie von ihrem jeweiligen Mitgliedsunternehmen der IAQG oder vom Vorsitz der Kontrollgremien der Sektor-Managementorganisation befugt und zugelassen wurden und sie müssen bei der zuständigen Sektor-Managementorganisation oder dem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren vor Durchführung eines Audits eine ausgefüllte „Erklärung der durch die Industrie überwachten dritten Seite für Assessoren der dritten Seite“ (siehe Formular A) einreichen.

**6.3.2** Der Assessor der dritten Seite und seine beschäftigende Organisation müssen, in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Norm, Aufzeichnungen aufrechterhalten, um die Qualifikation von Assessoren der dritten Seite zu belegen. Aufzeichnung zu Qualifikation und Zulassung müssen nach Anfrage zu Überwachungs-/Kontrollzwecken der jeweiligen Sektor-Managementorganisation und/oder dem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren sowie dem OPMT der IAQG zur Verfügung gestellt werden.

**6.3.3** Vor der Annahme jedes Auftrages zu einem Kontrollaudit müssen Assessoren der dritten Seite alle potentiellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte (siehe 5.3.) angeben.

**6.3.4** Die Verantwortlichkeiten für Assessoren der dritten Seite umfassen zusätzlich folgende Punkte:

- a) Unterstützung des Auditteams zur Erfüllung der Ziele des Audits;
- b) Annahme und Durchführung von durch den Kontrollauditteam-Leiter erteilten Auditaufgaben;
- c) Dokumentieren der Auditergebnisse;
- d) Erstellen von entsprechenden Auditberichten, einschließlich aller erforderlichen Formulare; und
- e) Weiterleiten aller Beschwerden/Probleme an die Akkreditierungsstelle, das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren, die Sektor-Managementorganisation oder das OPMT der IAQG, falls erforderlich, in Übereinstimmung mit dem Prozess zur Regulierung von Beschwerden nach Abschnitt 9.

### 6.4 OPMT der IAQG

**6.4.1** Das IAQG-OPMT ist das Gremium, das für die Steuerung der Anwendung der Normenreihe EN 9104 auf globaler Ebene verantwortlich ist, einschließlich der Überwachung, dass jede Sektor-Managementorganisation ihre Sektor-Schemata umsetzt und konform mit den Anforderungen der Normenreihe EN 9104

ist. Das OPMT der IAQG muss einen Vorsitz des Kontrollgremiums ernennen, der vor Annahme des Auftrags alle möglichen Interessenkonflikte angeben muss.

**6.4.2** Der Vorsitz des Kontrollgremiums des OPMT der IAQG steuert die Überwachungs-/Kontrolltätigkeit des OPMT der IAQG; diese Tätigkeiten umfassen Folgendes:

- a) Kommunikation innerhalb des OPMT der IAQG und zwischen allen globalen Sektor-Managementorganisationen in Bezug auf Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten;
- b) Abschluss der Überwachung/Kontrolle der Sektor-Managementorganisation jedes Sektors und der OASIS-Datenbank seitens des OPMT der IAQG;
- c) Berichten von Kontrollergebnissen an das OPMT der IAQG;
- d) Unterstützung bei der Entwicklung und/oder Aktualisierung von Verfahren des OPMT der IAQG und der unterstützenden Dokumentation; und
- e) Berichten von möglichen Verbesserungsmöglichkeiten des Prozesses des ICOP-Schemas.

**6.4.3** Das OPMT der IAQG muss einen leitenden Assessor der dritten Seite ernennen, der für das Zusammenstellen eines Teams und für die Zeitplanung/Durchführung der Kontrollaudits der Sektor-Managementorganisation oder der OASIS-Datenbank mit der nach Abschnitt 7 festgelegten Häufigkeit verantwortlich ist.

**6.4.4** Das OPMT der IAQG muss einen Prozess zur Lenkung der Beschwerden (siehe Abschnitt 9) einrichten.

**6.4.5** Das OPMT der IAQG muss Überwachungs-/Kontrollmetriken festlegen und die Erwartungen an die Berichterstattung an jede Sektor-Managementorganisation kommunizieren.

**6.4.6** Das OPMT der IAQG muss ein CSOC (en.: Certification Structure Oversight Committee) einrichten, das aus jeder Sektor-Managementorganisation zwei Bevollmächtigte eines IAQG-Mitgliedsunternehmens und einen Bevollmächtigten der Akkreditierungsstelle umfassen muss.

- a) Das CSOC muss die Verantwortung für die Überprüfung komplexer Zertifizierungsstrukturbeanträge, Zertifizierungsstrukturbeschwerden haben und gewonnene Erfahrungen dem OPMT zur Verfügung stellen.
- b) Zusätzliche Verantwortlichkeiten des CSOC umfassen:
  - Dokumentation der Anwendungs-, Überprüfungs-, Aussonderungs- und Kommunikationsprozesse mittels eines vom OPMT zugelassenen Arbeitsablaufs;
  - Kommunizieren der Erwartungen des CSOC an alle von der ICOP zugelassenen Akkreditierungsstellen und Zertifizierungsstellen;
  - rechtzeitige Bearbeitung aller Anfragen auf Überprüfung komplexer Strukturen für die antragstellende Zertifizierungsstelle und jeweilige Akkreditierungsstelle; und
  - Bewahren von Metriken bezüglich der Leistung des CSOC und Mitteilen gewonnener Erfahrungen.

## 6.5 Sektor-Managementorganisation oder Steuergremium für Zertifizierungsverfahren

**6.5.1** Eine Sektor-Managementorganisation darf durch ein Steuergremium für Zertifizierungsverfahren unterstützt werden. Ein Steuergremium für Zertifizierungsverfahren muss den durch die Sektor-Managementorganisation festgelegten Anforderungen sowie den geltenden Anforderungen der Sektor-Managementorganisation nach dieser Norm entsprechen.

**ANMERKUNG** Ein Steuergremium für Zertifizierungsverfahren ist ein durch einen Nationalen Verband der Luft- und Raumfahrtindustrie (NAIA) eingerichtete Gremium, um die Anwendung einer nationalen oder geografischen Umsetzung

des ICOP-Schemas auf Grundlage der Normenreihe EN 9104 (z. B. Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Schweiz, Vereinigtes Königreich) zu steuern.

**6.5.2** Die Sektor-Managementorganisation ist für die Steuerung der Anwendung der Normenreihe EN 9104 im entsprechenden globalen Sektor (d. h. asiatisch-pazifischer Raum, Nord- und Südamerika sowie Europa) verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten umfassen:

- a) Überwachung/Kontrolle von Steuergremien für das Zertifizierungsverfahren, Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen, Authentifizierungsstellen für Auditoren und Zulassungsstellen für Bildungsträger nach dieser Norm und EN 9104-001, und der Witness-Audit von Schulungslehrgängen, wenn dies für notwendig erachtet wird;
- b) Regulierung von Beschwerden oder deren Weiterleitung an das OPMT der IAQG, in Übereinstimmung mit dem Prozess zur Regulierung von Beschwerden nach Abschnitt 9;
- c) Steuerung des gemeinsamen Überwachungs-/Kontrollzeitplans der Sektor-Managementorganisation; und
- d) Bereitstellen einer Methodik für eine regelmäßige Bewertung und Berichterstattung der gewonnenen Erfahrungen.

**6.5.3** Jede Sektor-Managementorganisation muss die Überwachungs-/Kontrollmetriken berichten, wie durch das OPMT der IAQG festgelegt.

**6.5.4** Die Sektor-Managementorganisation und jedes Steuergremium für Zertifizierungsverfahren müssen einen Vorsitz des Kontrollgremiums ernennen.

## **6.6 Vorsitz des Kontrollgremiums der Sektor-Managementorganisation oder des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren**

**6.6.1** Der Vorsitz des Kontrollgremiums der Sektor-Managementorganisation/des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren muss vor Annahme des Auftrages alle potentiellen Interessenkonflikte angeben.

**6.6.2** Der Vorsitz des Kontrollgremiums der Sektor-Managementorganisation/des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren muss die Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten in seinem jeweiligen Sektor steuern. Diese Tätigkeiten umfassen folgende Punkte:

- a) Kommunikation innerhalb der Sektor-Managementorganisation oder des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren und zwischen allen globalen Sektor-Managementorganisationen bezüglich der Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten;
- b) Steuerung des Zeitplans zur gemeinsamen Überwachung/Kontrolle der Sektor-Managementorganisation/des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren;
- c) Weiterleiten der Ergebnisse aus Überwachung/Kontrolle an die Sektor-Managementorganisation;
- d) Unterstützung bei der Entwicklung und/oder Aktualisierung von Überwachungs-/Kontrollverfahren und unterstützender Dokumentation der Sektor-Managementorganisation/des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren;
- e) Berichten potentieller Verbesserungsmöglichkeiten im Prozess des ICOP-Schemas; und
- f) Weiterleiten aller Beschwerden/Probleme an die Sektor-Managementorganisation oder an das OPMT der IAQG, in Übereinstimmung mit dem Prozess zur Regulierung von Beschwerden nach Abschnitt 9.

**6.6.3** Wenn Assessoren der dritten Seite mit einer Mitgliedschaft in einem Handelsverband (z. B. NAIA-Mitglied) verbunden sind, muss der Vorsitz des Kontrollgremiums die Zulassung der Assessoren der dritten

Seite prüfen, annehmen und auf der „Erklärung der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) für Assessoren der dritten Seite (OP)“ (siehe Formular A) dokumentieren.

## 6.7 IAQG-Mitgliedsunternehmen

**6.7.1** Jedes IAQG-Mitgliedsunternehmen, das die Anerkennung der AQMS-Zertifizierung anstrebt, muss die erforderlichen Ressourcen zur Unterstützung des ICOP-Schemas bereitstellen und eine gemeinsame Überwachung durchführen.

**6.7.2** IAQG-Mitgliedsunternehmen müssen sicherstellen, dass den Beauftragten, die die Tätigkeiten des ICOP-Schemas der IAQG unterstützen, die erforderlichen Werkzeuge (z. B. veröffentlichte Normen, Computer, Ausrüstung) und Ressourcen zur Verfügung stehen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben zu erfüllen.

**6.7.3** IAQG-Mitgliedsunternehmen müssen sicherstellen, dass ausschließlich qualifizierte Einzelpersonen beauftragt werden, als Assessoren der dritten Seite Kontrollaudits durchzuführen oder an gemeinschaftlichen Audits, die den Überwachungs-/Kontrollprozess des ICOP-Schemas (für Qualifikationskriterien für Assessoren der dritten Seite, siehe 5.2.) unterstützen, teilzunehmen.

## 7 Anforderungen für Kontrollaudits

### 7.1 Kontrollhäufigkeit

**7.1.1** Die OPMT der IAQG muss mindestens einmal alle zwei Jahre ein Kontrollaudit jeder Sektor-Managementorganisation durchführen.

**ANMERKUNG** Dies darf in Verbindung mit direkten Treffen der IAQG im globalen Sektor dieser Sektor-Managementorganisation vollzogen werden.

**7.1.2** Das OPMT der IAQG muss mindestens einmal alle zwei Jahre eine Kontrolle der Verwaltung und Funktionsfähigkeit der OASIS-Datenbank durchführen.

**7.1.3** Eine Sektor-Managementorganisation darf sich für die Durchführung einer Kontrolle eines zugelassenen Schulungslehrgangs eines Bildungsträgers mit der Häufigkeit, die ihr zur Verminderung von Risiken erforderlich erscheint, entscheiden.

**7.1.4** Das OPMT der IAQG muss sicherstellen, dass die erforderlichen Kontrollaudits durchgeführt und durch jede Sektor-Managementorganisation abgeschlossen werden, wie in Tabelle 1 dargestellt.

**7.1.5** Akkreditierungsstellen müssen Kontrollaudits ihrer akkreditierten Zertifizierungsstellen auf Grundlage der nach EN 9104-001 festgelegten Mindesthäufigkeiten durchführen.

**Tabelle 1 — Zusammenfassung der Häufigkeit von Kontrollaudits**

| Ebene                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Art des Audits  |         | Mindesthäufigkeit             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------|-------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Geschäftsstelle | Witness |                               |
| SMS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | X               | N/A     | Alle zwei Jahre               |
| CBMC                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | X               | N/A     | Jährlich                      |
| AAB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | X               | N/A     | Jährlich                      |
| TPAB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | X               | N/A     | Jährlich                      |
| TP-Lehrgang                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | N/A             | X       | Sofern als notwendig erachtet |
| AB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | X               | X       | Jährlich                      |
| CB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | X               | X       | Jährlich <sup>a</sup>         |
| OASIS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | X               | N/A     | Alle zwei Jahre               |
| <sup>a</sup> Die Mindesthäufigkeit darf auf Grundlage des Ergebnisses eines von der SMS des OPMT der IAQG zugelassenen risikobasierten Überwachungs-/Kontrollprozesses (z. B. häufigere Witness-Audits oder verringerte jährliche Geschäftsstellen-Audits) angepasst werden. Als Mindestwert muss jede Zertifizierungsstelle mindestens einmal jährlich ein Geschäftsstellen- oder Witness-Kontrollaudit durchführen. |                 |         |                               |

## 7.2 Risikobasierte Überwachung/Kontrolle der Sektor-Managementorganisation

**7.2.1** Eine Sektor-Managementorganisation oder ein Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren dürfen sich für die Anwendung eines risikobasierten Ansatzes an die gemeinsame Überwachung/Kontrolle entscheiden. Dieser Ansatz kann angewendet werden, um die Ressourcen des Assessors der dritten Seite wirksam zu nutzen und die durchzuführenden Bewertungen und die Häufigkeit der gemeinsamen Überwachung/Kontrolle zu bestimmen.

**7.2.2** Dieser Ansatz gilt ausschließlich für gemeinsame Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten der Sektor-Managementorganisation oder des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren, Akkreditierungsstellen dürfen diesen Prozess anwenden, um das Niveau der gemeinsamen Überwachung/Kontrolle zu erhöhen.

**7.2.3** Falls ein risikobasierter Ansatz durch eine Sektor-Managementorganisation oder ein Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren umgesetzt wird, darf er auf jede Ebene, die gemeinsamer Überwachung/Kontrolle unterzogen wird, angewendet werden. Wenn sich eine Sektor-Managementorganisation oder ein Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren für eine risikobasierte gemeinsame Überwachung/Kontrolle entscheiden, ist diese gleichmäßig anzuwenden (z. B. alle Zertifizierungsstellen in dem Sektor).

**7.2.4** Falls die Sektor-Managementorganisation oder das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren beschließen, einen risikobasierten Ansatz für die gemeinsame Überwachung/Kontrolle zu verwenden, muss die Sektor-Managementorganisation ein dokumentiertes Verfahren entwickeln und aufrechterhalten, das den risikobasierten gemeinsamen Überwachungs-/Kontrollprozess festlegt. Der risikobasierte gemeinsame Überwachungs-/Kontrollprozess muss mindestens die folgenden Bestandteile enthalten:

- Anzahl der Nichtkonformitäten (größere/kleinere), die der Ebene durch die Sektor-Managementorganisation, das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren und die jeweilige Akkreditierungsstelle ausgestellt werden;
- Anzahl der Beschwerden;
- Aussetzungstätigkeit;

- OASIS-Metriken;
- OASIS-Feedback;
- Anzahl der Akkreditierungen, Zertifikate oder Zulassungen, die durch die Ebene erteilt wurden; und
- Metriken der Auditorenfähigkeiten.

**7.2.5** Ein dokumentiertes Verfahren muss entwickelt werden und die Methodik zur Identifizierung des Grads des Risikos deutlich festlegen, einschließlich der Anforderung, die Risikoanalyse und die getroffenen Entscheidungen zu dokumentieren. Diese Methodik muss Einfluss und Leistung als wesentliche Risikofaktoren einschließen.

**7.2.6** Das risikobasierte gemeinsame Überwachungs-/Kontrollverfahren muss vor der Umsetzung durch die OPMT der IAQG zugelassen werden.

### **7.3 Management des gemeinsamen Überwachungs-/Kontrollprogramms**

**7.3.1** Jede Sektor-Managementorganisation und jedes Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren muss eine Untergruppe für die gemeinsame Überwachung/Kontrolle einrichten, die sich jährlich treffen muss, um eine zeitliche Planung für die Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten nach dieser Norm zu überprüfen und zu entwickeln.

**7.3.2** Der Vorsitz des Kontrollgremiums muss die zeitliche Planung für die Kontrolle/Überwachung festlegen und aufrechterhalten, sowie sicherstellen, dass ausschließlich zugelassene Assessoren der dritten Seite mit der Unterstützung der Kontrollaudits beauftragt werden.

**7.3.3** Die zeitliche Planung für die gemeinsame Überwachungs-/Kontroll- und Bewertungstätigkeiten muss auf Folgendem beruhen:

- Überwachungs-/Kontrollanforderungen nach dieser Norm und nach EN 9104-001;
- Empfehlungen der Interessengruppe;
- Beschwerden und Leistung in der Vergangenheit;
- Datenanalyse, sofern zutreffend; und
- dokumentiertem Risikomanagementprozess, sofern zutreffend.

**7.3.4** Der Vorsitz des Kontrollgremiums trägt die Verantwortung für das Hinzuziehen von Übersetzern und für Finanzierungsanfragen, wenn dies für notwendig gehalten wird. Der Antrag auf Finanzierung von Übersetzungsdienstleistungen muss vor der Bewertung bei dem OPMT der IAQG zur Bewilligung eingereicht werden.

### **7.4 Zeitliche Planung der gemeinsamen Überwachung/Kontrolle**

**7.4.1** Alle gemeinsamen Kontrollaudits müssen vor der Durchführung mit allen betroffenen Seiten zeitlich geplant werden. Nachdem der Zeitplan festgelegt wurde, müssen alle Änderungen des Zeitplans mit allen betroffenen Seiten abgestimmt werden.

**ANMERKUNG** Wenn möglich, sollten sich die Assessoren der dritten Seite mit den Akkreditierungsstellen zusammenschließen, um ein gemeinschaftliches Audit durchzuführen.

**7.4.2** Während der Zeitplanung müssen alle möglichen Sprachprobleme festgestellt und angegangen werden. Bei gemeinsamen Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten (z. B. Überwachung einer Sektor-Managementorganisation, Akkreditierungsstelle oder Zertifizierungsstelle) müssen die Mitglieder der Überwachungs-/Kontrollgruppe die Sprache der auditierten Ebene fließend beherrschen. Falls nicht, sind Dolmetscher oder

Übersetzer hinzuzuziehen, um die Gruppe bei der Durchführung eines wirksamen Kontrollaudits zu unterstützen.

## **7.5 Planung des gemeinsamen Kontrollaudits**

**7.5.1** Der Auditteamleiter muss sich mit allen Mitgliedern des Auditteams und der auditierten Organisation absprechen, um die Festlegung der Logistik, Rollen und Verantwortlichkeiten sicherzustellen.

**7.5.2** Der Auditteamleiter trägt die Verantwortung dafür, dass den Teammitgliedern und der auditierten Organisation ein wirksamer Auditplan mitgeteilt wird.

**7.5.3** Alle Probleme mit Sicherheitsfreigaben [z. B. International Traffic in Arms Regulation (ITAR), Export Administration Regulations (EAR)], Vertraulichkeit und möglichen Interessenkonflikten sind als Teil des Planungsprozesses anzugehen und zu lösen.

**7.5.4** Die Kontrollteammitglieder müssen vor einem Kontrollaudit die Informationen der OASIS-Datenbank überprüfen, um Daten zu erfassen, die der Planung des Kontrollaudits dienen.

**7.5.5** Der Leiter des Kontrollauditteams muss die zertifizierte Organisation (Kunde der Zertifizierungsstelle) anfragen, um den Zugang des Auditteamleiters zu den Ergebnissen des Audits der Ebene 2 (Daten) in der OASIS-Datenbank sicherzustellen, bevor die gemeinsame Überwachung/Kontrolle stattfindet (Verweisung auf EN 9104-001, 6.7 g) und Abschnitt 18). Diese Zugangsanfrage muss mit der Zertifizierungsstelle über den Feedbackprozess der OASIS-Datenbank koordiniert werden.

## **7.6 Überwachung/Kontrolle der OASIS-Datenbank**

**7.6.1** Ziel des Kontrollaudits der OASIS-Datenbank ist die Verifizierung:

- a) der Konformität mit festgelegten Anforderungen;
- b) der Reaktion auf Anfragen nach Anwenderunterstützung;
- c) des Datenbankbetriebs, einschließlich Leistung und Verfügbarkeit;
- d) der Funktionsfähigkeit der Datenbank; und
- e) der Steuerung von Änderungen des/der Systems/Datenbank.

**7.6.2** Das Kontrollaudit der OASIS-Datenbank muss unter Verwendung des Formulars C „Prüfformular für die Auditierung der Verwaltung der OASIS-Datenbank“, wie in Abschnitt 10 beschrieben, abgeschlossen und berichtet werden. Alle identifizierten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.6.3** Die Überwachung/Kontrolle der OASIS-Datenbank wird durch einen vom OPMT der IAQG zugelassenen Assessor der dritten Seite durchgeführt und durch den OASIS-Datenbankadministrator des OPMT der IAQG unterstützt.

## **7.7 Überwachung/Kontrolle der Sektor-Managementorganisationen und Steuergremien für das Zertifizierungsverfahren**

**7.7.1** Das Ziel des Kontrollaudits einer Sektor-Managementorganisation oder eines Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren ist die Verifizierung:

- a) der Konformität mit festgelegten Anforderungen; und
- b) der Wirksamkeit der Umsetzung des ICOP-Schemas durch die Sektor-Managementorganisation oder das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren.

**7.7.2** Bei der Vorbereitung eines Kontrollaudits einer Sektor-Managementorganisation oder eines Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren müssen die/das auditierte Sektor-Managementorganisation oder Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren eine Selbstbewertung durchführen, unter Verwendung des Formulars E „Prüfformular zur Auditierung der Sektor-Managementorganisation (SMS)“ oder des Formulars F „Prüfformular für die Auditierung des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren (CBMC)“, wie in Abschnitt 10 beschrieben. Das ausgefüllte Prüfformular ist vor dem Kontrollaudit dem leitenden Assessor der dritten Seite zur Verfügung zu stellen.

**7.7.3** Das Kontrollaudit einer Sektor-Managementorganisation oder Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren ist unter Verwendung des entsprechenden Prüfformulars (siehe Prüfformulare F und E) nach Abschnitt 10 abzuschließen und zu berichten. Alle festgestellten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.7.4** Die Überwachung/Kontrolle einer Sektor-Managementorganisation oder eines Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren wird jeweils durch einen vom OPMT der IAQG zugelassenen Assessor der dritten Seite oder durch den von der Sektor-Managementorganisation beauftragten leitenden Assessor der dritten Seite durchgeführt und durch den Vorsitz des Kontrollgremiums der Sektor-Managementorganisation oder des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren unterstützt.

## **7.8 Überwachung/Kontrolle einer Authentifizierungsstelle für Auditoren**

**7.8.1** Das Ziel eines Kontrollaudits einer Authentifizierungsstelle für Auditoren ist die Verifizierung:

- a) der Konformität mit den Anforderungen nach Normenreihe EN 9104;
- b) der Fähigkeiten des Personals, wie in den Normen EN 9104-001 und EN 9104-003 festgelegt;
- c) einer repräsentativen Stichprobe (mindestens 1 %) der Akten der Authentifizierung von AQMS-Auditoren;
- d) der Wirksamkeit des Schriftgutverwaltungsprozesses; und
- e) Wirksamkeit des Authentifizierungsprozesses für AQMS-Auditoren.

**7.8.2** Das Audit der Authentifizierungsstelle für Auditoren ist unter Verwendung des „Prüfformulars für Geschäftsstellenaudits von Authentifizierungsstellen für Auditoren (AAB)“ (siehe Prüfformular G) nach Abschnitt 10 abzuschließen und zu berichten. Alle festgestellten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.8.3** Das Kontrollaudit einer Authentifizierungsstelle für Auditoren ist durch den von einer Sektor-Managementorganisation oder einem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren ernannten leitenden Assessor der dritten Seite durchzuführen und durch das Managementteam der Authentifizierungsstelle für Auditoren zu unterstützen.

## **7.9 Überwachung/Kontrolle von Zulassungsstellen für Bildungsträger**

**7.9.1** Das Ziel eines Audits einer Zulassungsstelle für Bildungsträger ist die Verifizierung:

- a) der Konformität mit festgelegten Anforderungen nach Normenreihe EN 9104;
- b) der Fähigkeiten des Personals, wie in den Normen EN 9104-001 und EN 9104-003 festgelegt;
- c) der Wirksamkeit des Schriftgutverwaltungsprozesses; und
- d) Wirksamkeit des Zulassungsprozesses für Bildungsträger und Kursen.

**7.9.2** Das Audit der Zulassungsstelle für Bildungsträger ist unter Verwendung des „Prüfformulars für Audits von Zulassungsstellen für Bildungsträger (TPAB)“ (siehe Prüfformular H) nach Abschnitt 10 abzu-

schließen und zu berichten. Alle identifizierten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.9.3** Das Kontrollaudit einer Zulassungsstelle für Bildungsträger ist durch den von einer Sektor-Managementorganisation oder einem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren ernannten leitenden Assessor der dritten Seite durchzuführen und durch das Managementteam der Zulassungsstelle für Bildungsträger zu unterstützen.

## **7.10 Überwachung/Kontrolle eines Schulungslehrgangs**

**7.10.1** Das Ziel eines Kontrollaudits eines Schulungslehrgangs ist die Verifizierung:

- a) der Konformität mit den Anforderungen nach EN 9104-003;
- b) der Konformität mit Verfahren und Prozessen des Bildungsträgers;
- c) der aufgewiesenen Fähigkeiten des Schulungsleiters;
- d) der Bereitstellung aller Aspekte des Schulungslehrgangs; und
- e) Validierung der Zulassung der Zulassungsstelle für Bildungsträger.

**7.10.2** Der Assessor der dritten Seite darf den Schulungskurs nicht beeinflussen; die Rolle während des Witness-Audits ist ausschließlich eine beobachtende. Ein Feedback an den/die Schulungsleiter darf erst nach Ende des Lehrgangs stattfinden. Der Assessor der dritten Seite und Gutachter der Zulassungsstelle für Bildungsträger müssen sicherstellen, dass die Vertraulichkeit aufrechterhalten wird.

**7.10.3** Die Beurteilung des Kurses eines Bildungsträgers ist unter Verwendung des „Prüfformulars für das Witness-Audits eines Schulungslehrgangs“ (siehe Formular I) nach Abschnitt 10 abzuschließen und aufzuzeichnen. Alle festgestellten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.10.4** Das Kontrollaudit eines Schulungslehrgangs ist durch den von einer Sektor-Managementorganisation oder einem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren ernannten leitenden Assessor der dritten Seite durchzuführen und durch den Kursgutachter der Zulassungsstelle für Bildungsträger sowie das Managementteam des Bildungsträgers zu unterstützen.

**7.10.5** Die Überwachung eines Schulungslehrgangs darf nicht ohne ein Witness-Audit durch den jeweiligen Kursgutachter der Zulassungsstelle für Bildungsträger durchgeführt werden.

## **7.11 Überwachung/Kontrolle von Akkreditierungsstellen**

**7.11.1** Das Ziel eines Kontrollaudits einer Akkreditierungsstelle (Geschäftsstellenaudit oder Witness-Audit) ist die Verifizierung:

- a) der Konformität mit festgelegten Anforderungen;
- b) der Fähigkeit des Personals, das das ICOP-Schema und den verbundenen Überwachungsprozess unterstützt, einschließlich des entscheidungsbefugten Personals; und
- c) der Wirksamkeit des Akkreditierungsprozesses für die AQMS-Zertifizierung.

**7.11.2** Das Geschäftsstellenaudit der Akkreditierungsstelle ist unter Verwendung des „Prüfformulars für Geschäftsstellenaudits von Akkreditierungsstellen (AB)“ (siehe Formular J) nach Abschnitt 10 abzuschließen und zu berichten. Alle festgestellten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.11.3** Das Witness-Audit der Akkreditierungsstelle ist unter Verwendung des „Prüfformulars für das Witness-Audit von Akkreditierungsstellen (AB)“ (siehe Formular K) nach Abschnitt 10 abzuschließen und zu berichten. Alle festgestellten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.11.4** Der Assessor der dritten Seite darf die Akkreditierungsstelle oder das Team des gemeinschaftlichen Audits nicht beeinflussen; die Rolle während des Witness-Audits ist ausschließlich eine beobachtende. Ein Feedback an den leitenden Assessor der Akkreditierungsstelle muss nach Abschluss des Audits stattfinden. Der Assessor der dritten Seite muss sicherstellen, dass die Vertraulichkeit aufrechterhalten wird.

**7.11.5** Während des Witness-Audits der Akkreditierungsstelle muss der leitende Assessor der dritten Seite von der Eröffnungsbesprechung bis zur Abschlussbesprechung vor Ort beobachten.

**7.11.6** Das Witness-Audit der Akkreditierungsstelle ist durchzuführen, während die Akkreditierungsstelle ein Geschäftsstellenaudit einer akkreditierten Zertifizierungsstelle durchführt.

**7.11.7** Das Geschäftsstellenaudit oder Witness-Audit der Akkreditierungsstelle ist durch den von einer Sektor-Managementorganisation oder einem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren ernannten leitenden Assessor der dritten Seite durchzuführen und durch die Akkreditierungsstelle zu unterstützen. Derselbe leitende Assessor der dritten Seite darf nicht gleichzeitig zu einem Witness-Audit der Akkreditierungsstelle, ein gemeinschaftliches Audit unterstützen.

## **7.12 Überwachung/Kontrolle von Zertifizierungsstellen**

**7.12.1** Das Ziel eines Geschäftsstellenaudits oder eines Witness-Audit einer Zertifizierungsstelle ist die Verifizierung:

- a) der Konformität mit festgelegten Anforderungen;
- b) der Fähigkeit der Zertifizierungsstelle und des Personals der Zertifizierungsstelle, das das ICOP-Schema und damit verbundene Zertifizierungsprozesse unterstützt; und
- c) der Wirksamkeit des Zertifizierungsprozesses nach AQMS-Norm.

**7.12.2** Das Geschäftsstellenaudit der Zertifizierungsstelle ist unter Verwendung des „Prüfformulars für Geschäftsstellenaudits von Zertifizierungsstellen (CB)“ (siehe Formular L) nach Abschnitt 10 abzuschließen und zu berichten. Alle festgestellten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.12.3** Das Witness-Audit der Zertifizierungsstelle ist unter Verwendung des „Prüfformulars für das Witness-Audit von Zertifizierungsstellen (CB)“ (siehe Prüfformular M) nach Abschnitt 10 abzuschließen und zu berichten. Alle identifizierten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**7.12.4** Der Assessor der dritten Seite darf nicht das Team für das Zertifizierungsstellenaudit beeinflussen; die Rolle während des Witness-Audits ist ausschließlich eine beobachtende. Ein Feedback an das Team für das Zertifizierungsstellenaudit muss nach Abschluss des Audits stattfinden. Der Assessor der dritten Seite muss sicherstellen, dass die Vertraulichkeit gewahrt wird.

**7.12.5** Während des Witness-Audits der Zertifizierungsstelle muss der leitende Assessor der dritten Seite das Audit von der Eröffnungsbesprechung bis zur Abschlussbesprechung vor Ort beobachten.

**7.12.6** Das Witness-Audits der Zertifizierungsstelle ist durchzuführen, während die Zertifizierungsstelle ein AQMS-Audit eines Kunden durchführt. Diese Tätigkeit darf nicht während besonderer oder kurzfristiger Audits stattfinden.

**7.12.7** Der Witness-Auditprozess muss eine Überprüfung des vervollständigten Auditberichts unter Verwendung des „Prüfformulars für die Auditierung der Überprüfung des Auditberichts nach EN 9104“ (siehe

Formular N) nach Abschnitt 10 enthalten. Alle festgestellten Nichtkonformitäten sind auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen.

**ANMERKUNG** Der Prozess der Überprüfung des Auditberichts nach EN 9101 darf, sofern für notwendig erachtet, durch die Sektor-Managementorganisation, das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren, IAQG-Mitgliedsunternehmen oder die Akkreditierungsstelle zur Unterstützung von Kontrollaudittätigkeiten (z. B. risikobasierte Überwachung, zusätzliche Überwachung/Kontrolle) eingeleitet werden.

**7.12.8** Das Geschäftsstellenaudit oder Witness-Audit der Zertifizierungsstelle ist durch den von einer Sektor-Managementorganisation oder einem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren ernannten Assessor der dritten Seite durchzuführen und durch die Zertifizierungsstelle zu unterstützen.

### **7.13 Zusätzliche Überwachung/Kontrolle durch IAQG-Mitgliedsunternehmen**

**7.13.1** IAQG-Mitgliedsunternehmen dürfen zusätzliche (ergänzende) Überwachung/Kontrollen durchführen, zusätzlich zu den Mindestanforderungen der Norm EN 9104-002 und unabhängig vom gemeinsamen Überwachungs-/Kontrollplan der Sektor-Managementorganisation liegen.

**7.13.2** Die durch IAQG-Mitgliedsunternehmen durchgeführte zusätzliche Überwachung/Kontrolle darf keine Duplizität der Tätigkeiten der Sektor-Managementorganisation oder des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren sein.

**7.13.3** Die zusätzliche Überwachung/Kontrolle durch ein IAQG-Mitgliedsunternehmen muss folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) nur qualifizierte OP-Assessoren sind mit der Durchführung zusätzlicher Kontrollaudits zu beauftragen;
- b) die Zeitplanung und Koordinierung der Überwachung-/Kontrolltätigkeit muss mit allen betroffenen Seiten vor Durchführung der Audits stattfinden, einschließlich der Mitteilung an die Sektor-Managementorganisation oder das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren, die/das die Auditierung der Ebene anerkannt hat;
- c) Nichtkonformitäten, die im Verlauf der zusätzlichen Überwachung/Kontrolle durch ein IAQG-Mitgliedsunternehmen festgestellt wurden, sind als Kopie der Sektor-Managementorganisation oder dem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren zu übermitteln, die/das die Auditierung der Ebene anerkannt hat. Dies darf nicht Nichtkonformitäten einschließen, die in Bezug auf die Konformität einer zertifizierten Organisation festgestellt wurden;
- d) Wenn eine zusätzliche Überwachung/Kontrolle außerhalb der Sektor-Managementorganisation des IAQG-Mitgliedsunternehmens durchgeführt wird, müssen die zugehörigen Daten (d. h. zusammenfassender Jahresbericht des IAQG-Mitgliedsunternehmens für diesen Sektor) der Sektor-Managementorganisation vorgelegt werden, bei der die zusätzliche Überwachung/Kontrolle durchgeführt wurde;
- e) Gegebenenfalls müssen die in dieser Norm festgelegten Werkzeuge und Formulare zur Durchführung des Kontrollaudits verwendet werden;
- f) Jede festgestellte Nichtkonformität ist auf Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ aufzuzeichnen, und in Übereinstimmung mit dem Prozess für Nichtkonformitäten aus dem Kontrollaudit nach 7.15 zu lösen;
- g) IAQG-Mitgliedsunternehmen müssen Aufzeichnungen der zusätzlichen Überwachung/Kontrolle führen;
- h) IAQG-Mitgliedsunternehmen müssen jährlich die zusätzlichen Kontrolltätigkeiten zusammenfassen und der jeweiligen Sektor-Managementorganisation berichten;
- i) zusätzliche Überwachung darf unter Verwendung der Anleitung nach dem IAF-Dokument „Market Surveillance Visits to Certified Organisations“ (siehe IAF ID 4) abgeschlossen werden.

**ANMERKUNG** Dieser Prozess darf genutzt werden, um das Vertrauen in die Konformität des Managementsystems des Lieferanten und in die Wirksamkeit des akkreditierten Zertifizierungsprozesses zu erhöhen. Dies darf unterstützend zu den Tätigkeiten eines IAQG-Mitgliedsunternehmens zur Verminderung der Risiken in seiner Lieferkette durchgeführt werden.

## **7.14 Berichterstattung von Kontrollaudits**

**7.14.1** Das Auditteam muss beim Abschluss des Kontrollaudits die entsprechenden Formulare nach der Norm EN 9104-002 ausfüllen. Alle Nichtkonformitätsberichte (NCRs, en: nonconformity reports) sind beim Abschluss des Audits (Abschlussbesprechung) der auditierten Organisation auszustellen, und die ausgefüllten Auditformulare sind innerhalb von zwei Wochen nach Abschlussbesprechung bereitzustellen.

**ANMERKUNG** Es ist in Betracht zu ziehen, dass Witness-Audits von Zertifizierungsstellen eine Überprüfung des ausgefüllten Auditberichts nach EN 9101 erfordern; dies kann die Ausstellung der Auditformulare verzögern.

**7.14.2** Während gemeinschaftlicher Kontrollaudits müssen alle von Assessoren der dritten Seite ausgefüllten Formulare nach EN 9104-002 dem leitenden Assessor der Akkreditierungsstelle zur Aufnahme in den Akkreditierungsstellenbericht zur Verfügung gestellt werden. Dieser Bericht ist als Teil der Auditaufzeichnungen der AB zu behandeln, die durch die AB zu führen sind.

**7.14.3** Jede festgestellte Nichtkonformität ist in Formular D „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“ einzutragen.

**7.14.4** Werden Kontrollaudits gemeinschaftlich durchgeführt, müssen die Nichtkonformitäten dem Leiter des Kontrollauditteams zwecks Überprüfung zur Aufnahme in den Auditbericht vorgelegt werden.

**7.14.5** Während unabhängiger gemeinsamer Kontrollaudits (d. h. nicht gemeinsam mit der Akkreditierungsstelle durchgeführt) sind die ausgefüllten Formulare nach EN 9104-002 dem Vorsitz des Kontrollgremiums der Sektor-Managementorganisation oder des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren zu Zwecken der Analyse und Aufbewahrung der Aufzeichnungen bereitzustellen.

## **7.15 Nichtkonformitäten aus dem Kontrollaudit**

**7.15.1** Der Leiter des Kontrollauditteams muss sicherstellen, dass alle, während eines Kontrollaudits festgestellten Nichtkonformitäten in Übereinstimmung mit der Norm EN 9104-001 behandelt und eingegrenzt werden; zufriedenstellend durch eine Analyse der Kernursachen berichtigt werden; und die Korrekturmaßnahme innerhalb von 90 Kalendertagen ab Datum der Feststellung der Nichtkonformität umgesetzt, überprüft, angenommen und verifiziert worden ist.

**ANMERKUNG** Um dieser festgelegten Anforderung zu entsprechen, sollte der Korrekturmaßnahmenplan innerhalb von 30 Tagen ab Erstellen des Nichtkonformitätsberichts (NCR) eingereicht werden.

**7.15.2** Offene Nichtkonformitäten, die 90 Kalendertage ab Datum der Feststellung überdauern, sind wie folgt zu behandeln:

- a) Bei gemeinschaftlichen Audits muss die Akkreditierungsstelle den Aussetzungsprozess nach EN 9104-001 einleiten.
- b) Bei gemeinsamen oder zusätzlichen Kontrollaudits muss jede offene Nichtkonformität an die geeignete Ebene (d. h. Akkreditierungsstelle, Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren oder Sektor-Managementorganisation) zur Einleitung eines Aussetzungsprozesses nach EN 9104-001 weitergeleitet werden.

## 8 Jährliche Überprüfung der Kontrollauditergebnisse

### 8.1 Allgemeines

Das OPMT der IAQG, jede globale Sektor-Managementorganisation und zugehörige Ebenen müssen jährlich eine Überprüfung und Beurteilung ihrer Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten durchführen, um ihre fort-dauernde Wirksamkeit sicherzustellen und mögliche Verbesserungen des ICOP-Prozesses zu identifizieren.

### 8.2 Überprüfung der Sektor-Managementorganisation oder Überprüfung des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren

Die jährliche Überprüfung muss Analyse und Berichterstattung des Folgenden enthalten:

- a) Beschwerden (z. B. Akkreditierungsstelle, Zertifizierungsstelle, Sektor-Managementorganisation, IAQG-Mitgliedsunternehmen);
- b) Überwachungs-/Kontrolltätigkeiten, durchgeführt von der Sektor-Managementorganisation oder dem Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren und die damit verbundenen Ergebnisse, einschließlich:
  - Geschäftsstellenaudits von Akkreditierungsstellen;
  - Geschäftsstellenaudits von Zertifizierungsstellen;
  - Witness-Audits von Akkreditierungsstellen;
  - Witness-Audits von Zertifizierungsstellen;
  - Geschäftsstellenaudits von Authentifizierungsstellen für Auditoren;
  - Geschäftsstellenaudits von Zulassungsstellen für Bildungsträger; und
  - Witness-Audits von Schulungslehrgängen;
- c) Ergebnisse der zusätzlichen Überwachung/Kontrolle durch IAQG-Mitgliedsunternehmen;

**ANMERKUNG** Werden jährliche Überprüfungen des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren abgehalten, muss die Sektor-Managementorganisation die Überprüfungen des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren lediglich in einem einzelnen Sektor-Managementorganisations-Bericht zusammenfassen.

- d) Jede Sektor-Managementorganisation oder jedes Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren muss für jede, einer Überwachung/Kontrolle unterzogenen Ebene in ihrem Sektor einen Berichterstattungsprozess (z. B. Zeugnisprozess) für die jährliche Leistungsüberprüfung entwickeln, dokumentieren und umsetzen.

### 8.3 Überprüfung der Akkreditierungsstelle

**8.3.1** Jede Akkreditierungsstelle muss jährlich folgende Informationen in Verbindung mit dem ICOP-Schema für jede von ihr akkreditierte Zertifizierungsstelle an die Sektor-Managementorganisation oder das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren berichten:

- a) Datum des letzten Geschäftsstellenaudits und Witness-Audits der Zertifizierungsstelle, einschließlich Klassifizierung (d. h. größer, kleiner) und Menge der festgestellten Nichtkonformitäten; und
- b) jeden Anstieg der Akkreditierungsstellenaudits und verfügbare Leistungsinformationen (z. B. Beschwerden, Aussetzungen, Verbesserungspläne).

**ANMERKUNG** Diese Informationen dürfen im jährlichen Bericht der Leistungsüberprüfung der CB nach 8.2.d) enthalten sein.

**8.3.2** Jede Akkreditierungsstelle muss jährlich an die Sektor-Managementorganisation oder das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren die Ergebnisse jeglicher IAF-Begutachtungen unter Gleichrangigen sowie Audits von IAQG-Mitgliedsunternehmen und regelsetzenden Behörden, die für die Konformität der Akkreditierungsstelle mit der Normenreihe EN 9104 durchgeführt werden, berichten.

## 9 Prozess zur Regulierung von Beschwerden

**9.1** Jede Ebene im ICOP-Schema (d. h. IAQG-Mitgliedsunternehmen, OPMT der IAQG, Sektor-Managementorganisation, Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren, Akkreditierungsstelle, Zertifizierungsstelle, Authentifizierungsstelle für Auditoren, Zulassungsstelle für Bildungsträger, Bildungsträger) müssen einen Prozess zur Regulierung von Beschwerden einrichten und aufrechterhalten.

**9.2** Alle Beschwerden müssen vom Beschwerdeführenden an die Organisation übersendet werden, gegen die sich die Beschwerde richtet, und zwischen beiden Seiten direkt bearbeitet werden.

**ANMERKUNG** Falls verfügbar, ist der Feedbackprozess der OASIS-Datenbank das bevorzugte Verfahren für die anfängliche Kommunikation und Bearbeitung der Beschwerden (z. B. Beschwerden von Akkreditierungsstellen oder Zertifizierungsstellen).

**9.3** Bevor weitere Maßnahmen eingeleitet werden, sind die internen Einspruchs-/Beschwerdeprozesse der beteiligten Seiten anzuwenden.

**9.4** Können Probleme zwischen den betroffenen Parteien nicht gelöst werden, muss die Angelegenheit an die nächsthöhere Instanz innerhalb des ICOP-Schemas weitergeleitet werden (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2 — Beispiele für die Weiterleitung der Beschwerdebearbeitung**

| <b>Falls Beschwerde gerichtet ist gegen:</b> | Auditor oder Assessor                                                              | IAQG-Mitgliedsunternehmen | AB            | CB | CBMC | SMS           |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------|----|------|---------------|
| <b>Das Problem ist weiterzuleiten an:</b>    | Organisation des Auditors oder Assessors (d. h. AB, CB, IAQG-Mitgliedsunternehmen) | SMS oder CBMC             | SMS oder CBMC | AB | SMS  | OPMT der IAQG |

**9.5** Beschwerden, die nicht auf der Ebene der Sektor-Managementorganisation oder des Steuergremiums für das Zertifizierungsverfahren gelöst werden können, müssen an das OPMT der IAQG weitergeleitet werden. Beschwerden, die nicht durch das OPMT der IAQG gelöst werden können, müssen an den Exekutivausschuss der IAQG (en.: IAQG Executive Committee) zur endgültigen Bearbeitung weitergeleitet werden.

**9.6** Alle weitergeleiteten Beschwerden sind jährlich durch die jeweilige Sektor-Managementorganisation oder das jeweilige Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren zusammenzufassen und zu bewerten. Die Sektor-Managementorganisation oder das Steuergremium für das Zertifizierungsverfahren muss die Ergebnisse dieser Bewertung an das OPMT der IAQG weiterleiten.

## 10 Aufzeichnungen

**10.1** Alle nach dieser Norm identifizierten und erforderlichen Formulare und ausgefüllten Berichte, sind als Überwachungs-/Kontrollaufzeichnungen zu betrachten.

**10.2** Alle Überwachungs-/Kontrollaufzeichnungen (ausgefüllte Formulare) sind für eine Mindestdauer von sechs Jahren aufzubewahren.

**10.3** Alle nach dieser Norm erforderlichen Formulare sind durch das OPMT der IAQG zu kontrollieren und aufzubewahren. Die Formulare müssen zur Verfügung gestellt und auf die Formular-Management-Webseite der IAQG (en.: IAQG Forms Management Website) gestellt werden.

**10.4** Das OPMT der IAQG muss die Konformität mit dem durch die IAQG eingerichteten Formularmanagementsystem (en: forms management system) sicherstellen, wie nach IAQG-Operating Procedure 119 festgelegt.

**10.5** Alle Formulare der Norm EN 9104-002 müssen vor ihrer Platzierung auf der Webseite der IAQG von den stimmberechtigten Mitgliedern des OPMTs der IAQG, dem International Document Representative (IDR) für die EN 9104-002 und dem IAQG Requirements Strategy Stream Leader zugelassen werden, in Übereinstimmung mit IAQG-Operating Procedure 119.

ANMERKUNG Alle erforderlichen Formulare sind in Anhang A enthalten; diese Beispielformulare dienen ausschließlich zu Referenzzwecken.

**10.6** Die folgenden Formulare sind, wie in dieser Norm beschrieben, zu verwenden, um die Kontrollaudits zu unterstützen:

- a) Formular A, „Erklärung der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) für Assessoren der dritten Seite (OP)“.

Dieses Formular wird für die Aufzeichnung und Dokumentation der Qualifikation, Vertraulichkeit und möglicher Interessenkonflikte von Assessoren der dritten Seite verwendet.

- b) Formular B, „Vereinbarung der Vertraulichkeit und Erklärung von Interessenkonflikten für Gremienmitglieder und Beobachter“.

Dieses Formular wird für die Aufzeichnung und Dokumentation der Vertraulichkeit und möglicher Interessenkonflikte von Gremienmitgliedern und Beobachtern des ICOP-Schemas verwendet.

- c) Formular C, „Prüfformular für die Auditierung der Verwaltung der OASIS-Datenbank“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Kontrollaudittätigkeit der OASIS-Datenbank verwendet.

- d) Formular D, „Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle“.

Dieses Formular wird dazu verwendet, den Prozess der Korrekturmaßnahmen in Zusammenhang mit festgestellten Nichtkonformitäten mit der Normenreihe EN 9104 zu dokumentieren, klassifizieren sowie zu leiten und lenken.

- e) Formular E, „Prüfformular für die Auditierung von Sektor-Managementorganisationen (SMS)“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Kontrollaudittätigkeit von Sektor-Managementorganisationen (SMS) verwendet.

- f) Formular F, „Prüfformular für die Auditierung von Steuergremien für das Zertifizierungsverfahren (CBMC)“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Kontrollaudittätigkeit von Steuergremien für das Zertifizierungsverfahren (CBMC) verwendet.

- g) Formular G, „Prüfformular für Geschäftsstellenaudits von Authentifizierungsstellen für Auditoren (AAB)“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung von Geschäftsstellen-Kontrollaudittätigkeiten von Authentifizierungsstellen für Auditoren (AAB) verwendet.

h) Formular H, „Prüfformular für die Auditierung von Zulassungsstellen für Bildungsträger (TPAB)“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Kontrollaudittätigkeit von Zulassungsstellen für Bildungsträger (TPAB) verwendet.

i) Formular I, „Prüfformular für das Witness-Audit eines Schulungslehrgangs“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Witness-Audittätigkeit eines Schulungslehrgangs verwendet.

j) Formular J, „Prüfformular für Geschäftsstellenaudits von Akkreditierungsstellen (AB)“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Geschäftsstellen-Kontrollaudittätigkeit von Akkreditierungsstellen (AB) verwendet.

k) Formular K, „Prüfformular für das Witness-Audit von Akkreditierungsstellen (AB)“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Witness-Audittätigkeit von Akkreditierungsstellen (AB) verwendet.

l) Formular L, „Prüfformular für Geschäftsstellenaudits von Zertifizierungsstellen (CB)“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Geschäftsstellen-Kontrollaudittätigkeit von Zertifizierungsstellen (CB) verwendet.

m) Formular M, „Prüfformular für das Witness-Audit von Zertifizierungsstellen (CB)“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung der Witness-Audittätigkeit von Zertifizierungsstellen (CB) verwendet.

n) Formular N, „Prüfformular für die Auditierung der Überprüfung des Auditberichts nach EN 9101“.

Dieses Formular wird für die Durchführung und Aufzeichnung einer Überprüfung des Auditberichts nach EN 9101 verwendet.

## **11 Bemerkungen**

Die am linken Rand befindliche Änderungsmarkierung (I) soll es dem Anwender erleichtern, Stellen zu finden, an denen keine redaktionelle Änderung, sondern eine technische Überarbeitung der vorherigen Ausgabe dieses Dokuments erfolgt ist. Das Symbol (R) auf der linken Seite des Dokuments weist auf eine vollständige Änderung des Dokuments hin.

## Anhang A

### Formulare nach EN 9104-002

|                      |                                                                                                              |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FORMULAR A           | Erklärung der durch die Industrie überwachten dritten Seite (ICOP) für Assessoren der dritten Seite (OP)     |
| FORMULAR B           | Vereinbarung der Vertraulichkeit und Erklärung von Interessenkonflikten für Gremienmitglieder und Beobachter |
| FORMULAR C           | Prüfformular für die Auditierung der Verwaltung der OASIS-Datenbank                                          |
| FORMULAR D           | Nichtkonformität aus der Überwachung/Kontrolle                                                               |
| FORMULAR E           | Prüfformular für die Auditierung von Sektor-Managementorganisationen (SMS)                                   |
| FORMULAR F<br>(CBMC) | Prüfformular für die Auditierung von Steuergremien für das Zertifizierungsverfahren                          |
| FORMULAR G           | Prüfformular für Geschäftsstellenaudits von Authentifizierungsstellen für Auditoren (AAB)                    |
| FORMULAR H           | Prüfformular für die Auditierung von Zulassungsstellen für Bildungsträger (TPAB)                             |
| FORMULAR I           | Prüfformular für das Witness-Audit eines Schulungslehrgangs                                                  |
| FORMULAR J           | Prüfformular für Geschäftsstellenaudits von Akkreditierungsstellen (AB)                                      |
| FORMULAR K           | Prüfformular für das Witness-Audit von Akkreditierungsstellen (AB)                                           |
| FORMULAR L           | Prüfformular für Geschäftsstellenaudits von Zertifizierungsstellen (CB)                                      |
| FORMULAR M           | Prüfformular für das Witness-Audit von Zertifizierungsstellen (CB)                                           |
| FORMULAR N           | Prüfformular für die Auditierung der Überprüfung des Auditberichts nach EN 9101                              |

## EN 9104-002, FORMULAR A

ERKLÄRUNG DER DURCH DIE INDUSTRIE ÜBERWACHTEN DRITTEN SEITE (ICOP) FÜR ASSESSOREN  
DER DRITTEN SEITE (OP)

---

*(vollständigen Namen eintragen)*

---

*(vollständigen Namen und Anschrift des Arbeitgebers eintragen)*

---

Ich vereinbare, dass ich meine Verantwortlichkeiten im Managementteam der dritten Seite (OPMT) der Internationalen QM-Gruppe der Luft- und Raumfahrt (IAQG) und/oder jeglichen zugehörigen Arbeitsgruppen nach bestem Vermögen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach der Normenreihe EN 9104 und den Verfahren des OPMT der IAQG wahrnehmen werde.

Ich erkläre, dass ich weder persönlich noch finanziell in einer außenstehenden Organisation engagiert bin, die am Schema der durch die Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie überwachten dritten Seite (ICOP) beteiligt ist oder diesbezügliche Interessen habe. Im/in Fall/Fällen eines Vertrages mit oder einer Verbindung zu einer Organisation [z. B. nationale Akkreditierungsstelle (NAB), Zertifizierungsstelle (CB), Bildungsträger (TP)] muss ich alle meine Zugehörigkeiten offenlegen. Diese Auflistung identifiziert alle entsprechenden Organisationen, denen ich gegenwärtig angehöre, einschließlich Angaben zu den Aufgabenbereichen/Tätigkeiten, für die ich verantwortlich bin:

Name der Organisation:Land:Aufgabenbereich/Tätigkeiten:

---

---

---

---

---

---

Ferner ist mir bekannt, dass mögliche Interessenkonflikte als unmittelbares Ergebnis meiner Beschäftigung entstehen könnten. Ich stelle daher folgende Informationen zur Einsicht bereit:

Name des/der Arbeitgeber(s): 

---

Für die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) oder des Qualitätsmanagementsystems der Luft- und Raumfahrt (AQMS) des Arbeitgebers verantwortliche CB: 

---

Authentifizierter AEA oder AA: 

---

 Authentifizierungsstelle für Auditoren: 

---

*(Ja/Nein eintragen)**(vollständigen Namen eintragen, falls zutreffend)*

Mir ist bekannt, dass diese Informationen von der Sektor-Managementorganisation (SMS) und dem Managementteam der dritten Seite (OPMT) verwendet werden, um möglichst jegliche Interessenkonflikte nach EN 9104-002 zu steuern und zu vermeiden.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass alle Informationen, die in Verbindung mit dem OPMT der IAQG und/oder Überwachungstätigkeiten während meiner Unterstützung dieser Arbeiten gewonnen wurden, vertraulich behandelt werden müssen und nicht vervielfältigt, verteilt oder an Dritte weitergeleitet werden dürfen, die nicht Mitglied des OPMT der IAQG oder einer regelsetzenden Dienststelle sind, sofern keine schriftliche Erlaubnis der Organisation (z. B. AB, AAB, CB, CBMC, TP, TPAB, Sektor-SMS) vorliegt.

Die Vereinbarung gilt nicht, wenn die Informationen entweder veröffentlicht oder auf andere Art und Weise legitim für jedermann zugänglich gemacht wurden oder rechtmäßig von einem Dritten für deren Bekanntgabe freigegeben wurden.

Unterschrift: 

---

 Datum: 

---

Berufsbezeichnung: 

---

Unternehmensvertreter des Assessors der dritten Seite\* oder Vorsitz des Kontrollgremiums der SMS\*\*

Ich erkläre nach bestem Wissen, dass der genannte Assessor die in EN 9104-002 angegebenen Qualifizierungsanforderungen erfüllt und die Aufzeichnungen hinsichtlich der Qualifizierung geführt werden.

Unterschrift: 

---

 Name: 

---

Berufsbezeichnung: 

---

 Datum: 

---

Diese Erklärung ist für die Zulassung an den entsprechenden Vorsitz des Kontrollgremiums der SMS weiterzuleiten.

\*ANMERKUNG Der Unternehmensvertreter darf nicht der in diesem Formular angegebene OP-Assessor sein.

\*\*ANMERKUNG Die Zulassung und Unterschrift des Vorsitzes des Kontrollgremiums der SMS ist für alle OP-Assessoren in Verbindung mit einer Mitgliedschaft im Wirtschaftsverband (d. h. NAIA) erforderlich.

## EN 9104-002, FORMULAR B

VEREINBARUNG DER VERTRAULICHKEIT UND ERKLÄRUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN FÜR  
GREMIENMITGLIEDER UND BEOBACHTER

Ich, \_\_\_\_\_  
(vollständigen Namen eintragen)

ein Angestellter von \_\_\_\_\_  
(vollständigen Namen und Anschrift des Arbeitgebers eintragen)

Ich vereinbare, dass ich meine Verantwortlichkeiten in der Sektor-Managementorganisation (SMS) der Internationalen QM-Gruppe der Luft- und Raumfahrt (IAQG) und/oder jeglichen zugehörigen Arbeitsgruppen nach bestem Vermögen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der SMS und der Normenreihe EN 9104 wahrnehmen werde.

Ich erkläre, dass ich weder persönlich noch finanziell in einer außenstehenden Organisation engagiert bin, die am Schema der durch die Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie überwachten dritten Seite beteiligt ist oder diesbezügliche Interessen habe; Ausnahmen sind die nachfolgend angegebenen, einschließlich der Aufgabengebiete, für die ich verantwortlich bin:

Name der Organisation:

Land:

Aufgabenbereich:

Mir ist ebenfalls bekannt, dass als unmittelbares Ergebnis meiner Beschäftigung mehrere mögliche Interessenkonflikte auftreten könnten, und ich lege daher folgende Verbindungen offen:

Name des/der Arbeitgeber(s): \_\_\_\_\_

Für die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems (QMS)/Qualitätsmanagementsystems der Luft- und Raumfahrt (AQMS) des Arbeitgebers verantwortliche CB: \_\_\_\_\_

Authentifiziert als AEA oder AA: \_\_\_\_\_  
(Ja/Nein eintragen)

Verantwortliche Authentifizierungsstelle für Auditoren (AAB): \_\_\_\_\_  
(vollständigen Namen eintragen, falls zutreffend)

Mir ist bekannt, dass alle angegebenen Informationen von der IAQG oder der SMS verwendet werden, um möglichst jeden Interessenkonflikt nach EN 9104-002 zu steuern und zu vermeiden.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass alle Informationen zu bestimmten Sektor-Managementorganisationen (SMS), einschließlich entsprechender Steuergremien für das Zertifizierungsverfahren (CBMCs), IAQG-Arbeitsgruppen/Gremien, Akkreditierungsstellen (ABs), Zertifizierungsstellen (CBs), Kunden von CBs, AABs, Zulassungsstellen für Bildungsträger (TPABs) oder Bildungsträger (TPs), die als Mitglied der SMS gewonnen wurden, vertraulich behandelt werden müssen und nicht vervielfältigt, verteilt oder an Dritte weitergeleitet werden dürfen, die nicht Mitglied der IAQG sind, sofern keine schriftliche Erlaubnis der betroffenen Organisation vorliegt.

Die vorstehende Vereinbarung gilt nicht, wenn die Informationen entweder veröffentlicht oder auf andere Art und Weise legitim für jedermann zugänglich gemacht wurden bzw. rechtmäßig von einem Dritten für deren Bekanntheit freigegeben wurden.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung: \_\_\_\_\_

EN 9104-002, FORMULAR C

PRÜFFORMULAR FÜR DIE AUDITIERUNG DER VERWALTUNG DER OASIS-DATENBANK

|                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name des OASIS-Datenbank-Administrators:                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                              |
| Anschrift                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                              |
| Stadt, Bundesland, Land                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                              |
| Datum (Daten) des Audits:                                                                                                                                                                                                 | Tag(e)/Monat/Jahr                                                                                                                                                                                            |
| Name und Rolle des Assessors:                                                                                                                                                                                             | Vorname, Nachname;<br>Rolle im Auditteam, Name der Organisation                                                                                                                                              |
| — Zufriedenstellend<br>(keine Nichtkonformitäten)                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                              |
| — Korrekturmaßnahme erforderlich                                                                                                                                                                                          | Sofern zutreffend, Anzahl der Nichtkonformitäten feststellen, einschließlich Klassifizierung. Alle Nichtkonformitätsaufzeichnungen (NCRs) sind aufzuführen; zutreffende Fälligkeitsdaten sind festzustellen. |
| — Verbesserungsmöglichkeiten<br>(en: Opportunities for Improvement, OFIs)<br><br>ANMERKUNG Eine Nichtkonformität kann nicht als eine Verbesserungsmöglichkeit (Verweisung auf EN 9104-002, Begriffe) dokumentiert werden. | Sofern zutreffend, ist die Anzahl der Verbesserungsmöglichkeiten festzustellen; alle Verbesserungsmöglichkeiten sind aufzulisten.                                                                            |
| Schlussfolgerungen, Bemerkungen und Empfehlungen:                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                              |
| Eingereicht von:                                                                                                                                                                                                          | Vorname, Nachname                                                                                                                                                                                            |
| Einreichdatum:                                                                                                                                                                                                            | Tag/Monat/Jahr                                                                                                                                                                                               |

**AUSFÜLLANLEITUNG FÜR DAS PRÜFFORMULAR:**

Dieses Prüfformular ist für die Auditierung der Funktionalität und Steuerung der OASIS-Datenbank zu verwenden. Die auditierte Organisation wird das Managementteam der dritten Seite (OPMT) der Internationalen QM-Gruppe der Luft- und Raumfahrt (IAQG) sein. Dieses Audit sollte durch einen Assessor der dritten Seite durchgeführt werden, der kein OPMT-Mitglied ist.

**Ergebnisse der Statusauditierung:**

Die Auditsergebnisse sind in der Tabelle wie folgt zu dokumentieren:

- **Konform (C, en: conforming)** – Die Prozessaufzeichnungen/-nachweise zeigen eine wirksame Umsetzung; Prozess wurde auditiert und als zulässig bewertet.
- **Nicht konform (NC, en: nonconforming)** – Die Prozessaufzeichnungen/-nachweise wurden auditiert und eine Nichtkonformität festgestellt.
- **Nicht beurteilt (NE, en: not evaluated)** – Die Frage wurde nicht beurteilt; eine Begründung ist in die Spalte „Auditnachweis/Kommentare“ einzutragen (z. B. außerhalb des Auditbereichs).

**Auditnachweis/Kommentare:**

Entsprechende Einzelheiten sind in die Spalte „Auditnachweis/Kommentare“ einzutragen, um die Auditsergebnisse (z. B. Informationen in Verbindung mit dem auditierten Prozess und den überprüften Aufzeichnungen, Anzahl der NCR, Verbesserungsmöglichkeit) zu unterstützen.

Als geeignet erachtete, zusätzliche Fragen dürfen hinzugefügt werden.

ANMERKUNG Die Prüfformulare nach EN 9104-002 stehen auf der IAQG-Webseite zur Verfügung.

| Punkt                                                       | Frage                                                                                                                                                                                                                                              | Verweisung(en)<br>(Norm- und<br>Abschnittsnummer) | Audit-<br>ergeb-<br>nisse<br>(C, NC<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Funktionsfähigkeit und Anleitung der OASIS-Datenbank</b> |                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                   |                                                 |                              |
| 1.                                                          | Bietet die OASIS-Datenbank die Funktion um:<br>— Alle erforderlichen Daten der<br>Auditergebnisse einzugeben?                                                                                                                                      | EN 9104-001: 12.1                                 |                                                 |                              |
|                                                             | — Nach einer zertifizierten Organisation zu<br>suchen?                                                                                                                                                                                             |                                                   |                                                 |                              |
| 2.                                                          | Stehen die Daten von Audits/Assessments durch<br>Zertifizierungsstellen (CBs) in der OASIS-<br>Datenbank für die Akkreditierungsstelle (AB)<br>zur Verfügung, die die CB akkreditiert hat?                                                         | EN 9104-001: 8.5 e                                |                                                 |                              |
| 3.                                                          | Gibt die Funktion „Hilfe/Anleitung“ der OASIS-<br>Datenbank Hinweise, wie ein<br>Änderungsvorschlag zu verarbeiten ist?                                                                                                                            | EN 9104-001: 12.2                                 |                                                 |                              |
| 4.                                                          | Verhindert die OASIS-Datenbank, dass CBs ohne<br>einen Administrator, der von der Organisation<br>für die OASIS-Datenbank benannt und aufgeführt<br>ist Zertifikate (d. h. erste Zertifizierung,<br>Rezertifizierung, Änderungen) veröffentlichen? | EN 9104-001: 12.3                                 |                                                 |                              |
| 5.                                                          | Wenn eine CB-Akkreditierung zurückgezogen<br>wird, bleiben die bestehenden Zertifikate in der<br>OASIS-Datenbank für sechs Monate sichtbar, mit<br>Angabe des CB-Status als „CB Withdrawn“<br>(Zertifizierungsstelle zurückgezogen)“?              | EN 9104-001: 12.4                                 |                                                 |                              |
| 6.                                                          | Ist die Zertifizierungsstruktur von zertifizierten<br>Organisationen in der OASIS-Datenbank<br>sichtbar?                                                                                                                                           | EN 9104-001: 12.7                                 |                                                 |                              |
| 7.                                                          | Besitzt die OASIS-Datenbank die Funktions-<br>fähigkeit, dass die Zertifizierungsstruktur mit<br>einer OASIS-Datenbank-Identifikationsnummer<br>(OIN) und einer Angabe der Anschrift<br>verzeichnet ist, wie nach EN 9104-001?                     | EN 9104-001: 12.8;<br>EN 9104-001:<br>Anhang B    |                                                 |                              |
| 8.                                                          | Unterstützt die OASIS-Datenbank das Sammeln,<br>die Veröffentlichung und das Management von<br>Feedback zwischen verschiedenen<br>Interessengruppen im ICOP-Schema?                                                                                | EN 9104-001: 14.1                                 |                                                 |                              |
| 9.                                                          | Enthält die Funktion „Hilfe/Anleitung“ der<br>OASIS-Datenbank detaillierte Hinweise zur<br>Initiierung und Verarbeitung von Feedback-<br>Anfragen?                                                                                                 | EN 9104-001: 14.1                                 |                                                 |                              |
| 10.                                                         | Besitzt die OASIS-Datenbank die Funktion, alle<br>Feedback-Anfragen zu protokollieren und die<br>entsprechenden Antwortzeiten zu überwachen?                                                                                                       | EN 9104-001: 14.3 e                               |                                                 |                              |
|                                                             | Werden diese Daten den Akkreditierungsstellen<br>und dem Überwachungspersonal der Branche<br>zugänglich gemacht?                                                                                                                                   |                                                   |                                                 |                              |

| Punkt                             | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Verweisung(en)<br>(Norm- und<br>Abschnittsnummer) | Audit-<br>ergeb-<br>nisse<br>(C, NC<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------|
| 11.                               | Besitzt die OASIS-Datenbank die Funktion, zertifizierten Organisationen auf Anfrage ihrer Kunden aus der Luftfahrt-, Raumfahrt- und der Verteidigungsindustrie sowie Behörden elektronischen Zugang zu ihren jeweiligen in der OASIS-Datenbank enthaltenen Daten der Ebene 2 zu gewähren? | EN 9104-001: 18.1.b                               |                                                 |                              |
| <b>OASIS-Datenbank-Verwaltung</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                   |                                                 |                              |
| 12.                               | Bewahrt der OASIS-Datenbank-Administrator vor Projektbeginn den Status aller ausstehenden Änderungen und Nachweise der Genehmigung durch das OPMT?                                                                                                                                        | EN 9104-001: 12.2                                 |                                                 |                              |
| 13.                               | Gibt es einen Nachweis, dass eine dokumentierte Änderungsanfrage für jede zugelassene Änderung der OASIS-Datenbank eingebracht und aufrechterhalten wurde?                                                                                                                                | EN 9104-001: 12.2;<br>OPMT Procedure<br>203       |                                                 |                              |
| 14.                               | Gibt es einen Nachweis, dass ausschließlich durch das OPMT der IAQG zugelassene Änderungen an der OASIS-Datenbank vorgenommen werden?                                                                                                                                                     | EN 9104-001: 12.2                                 |                                                 |                              |
| 15.                               | Gibt es vor der Umsetzung eine Beurteilung der Auswirkung, die sektorspezifische Änderungsanfragen auf Datenanforderungen anderer globaler Sektoren haben?                                                                                                                                | EN 9104-001: 12.2                                 |                                                 |                              |
| 16.                               | Werden Änderungen an der OASIS-Datenbank, die die Funktion und Erwartungen hinsichtlich der Dateneingabe für Benutzer/Benutzergruppen der Datenbank aktualisieren, in dieser mitgeteilt?                                                                                                  | EN 9104-001: 12.2                                 |                                                 |                              |
| 17.                               | Ist die letzte zugelassene Version des „IAQG ICOP Resolutions Log“ in der OASIS-Datenbank verfügbar?                                                                                                                                                                                      | EN 9104-001: 4.16                                 |                                                 |                              |
| 18.                               | Stellt die OASIS-Datenbankverwaltung die wirksame Lenkung des Zugangs zu vertraulichen Informationen innerhalb der Datenbank sicher?                                                                                                                                                      | EN 9104-001: 17.4;<br>EN 9104-001:19.0            |                                                 |                              |
| 19.                               | Gibt es einen Nachweis für einen Prozess der Aufbewahrung von Aufzeichnungen, der sicherstellt, dass die erforderlichen Aufzeichnungen für mindestens sechs Jahre aufbewahrt werden?                                                                                                      | EN 9104-001: 17.1                                 |                                                 |                              |
| 20.                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                   |                                                 |                              |
| 21.                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                   |                                                 |                              |
| 22.                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                   |                                                 |                              |

**EN 9104-002 FORMULAR D**  
**NICHTKONFORMITÄT AUS DER ÜBERWACHUNG/KONTROLLE**

**Anleitung zum Ausfüllen der Nichtkonformitätsaufzeichnungen (en: Nonconformity Record, NCR):**

- 1) Die erste (nachstehende) Seite ist auszufüllen.
- 2) Das Ausfüllen des Formulars muss gegebenenfalls nach dem Audit erfolgen.
- 3) Das Formular ist, wenn möglich, elektronisch einzureichen.

|                                                                                                                                                                                                           |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| <b>Name der Organisation:</b>                                                                                                                                                                             |                                  |                                          | <b>Nr. der Nichtkonformität:</b>               |                                   |                                  |
| <b>Art des Audits/ Assessments:</b>                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> Witness | <input type="checkbox"/> Geschäftsstelle | <b>Klassifizierung von Nichtkonformitäten:</b> | <input type="checkbox"/> Kleinere | <input type="checkbox"/> Größere |
| <b>Ist das ein Anschlussbericht zu einer vorangegangenen Nichtkonformität?</b>                                                                                                                            |                                  |                                          | <input type="checkbox"/> Ja                    |                                   | <input type="checkbox"/> Nein    |
| Falls zutreffend, wie lauten die Nummer des vorangegangenen Audits und der Nichtkonformität:                                                                                                              |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
| <b>Anforderung:</b><br><i>(Angabe der Normnummer und/oder der Verfahrensnummer der Organisation, einschließlich der entsprechenden Nummer des Abschnitts/des Absatzes, und des entsprechenden Textes)</i> |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
|                                                                                                                                                                                                           |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
| <b>Angabe der Nichtkonformität:</b>                                                                                                                                                                       |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
|                                                                                                                                                                                                           |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
| <b>Objektiver Nachweis:</b>                                                                                                                                                                               |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
|                                                                                                                                                                                                           |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
| <b>Fälligkeitsdatum des Plans für eindämmende Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen:</b><br><i>(geplant innerhalb von 30 Tagen ab NCR-Datum)</i>                                                               |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
| <b>Kleinere NCR — Fälligkeitsdatum für den Nachweis der Umsetzung:</b><br><i>(Abschluss innerhalb von 90 Tagen ab NCR-Datum)</i>                                                                          |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
| <b>Größere NCR — Fälligkeitsdatum für den Nachweis der Umsetzung:</b><br><i>(Abschluss innerhalb von 90 Tagen ab NCR-Datum)</i>                                                                           |                                  |                                          |                                                |                                   |                                  |
| <b>Name des leitenden Assessors:</b>                                                                                                                                                                      |                                  |                                          |                                                | <b>Datum:</b>                     |                                  |
| <b>Name des Vertreters der Organisation:</b>                                                                                                                                                              |                                  |                                          |                                                | <b>Datum:</b>                     |                                  |

**Anleitung zur Stellungnahme auf diesem Formular:**

- 1) Die Organisation muss dieses Formular für jede ausgestellte Nichtkonformitätsaufzeichnung ausfüllen.
- 2) Der objektive Nachweis ist, wenn möglich, elektronisch einzureichen.
- 3) Wenn die erste Stellungnahme nicht akzeptiert wurde, ist (sind) der (die) entsprechende(n) Abschnitt(e) mit einer aktualisierten Stellungnahme auszufüllen.

**Eindämmende Maßnahme: (einschließlich des geplanten Abschlussdatums)**

*Zusätzliche Stellungnahme, falls angefragt:*

**Kernursache:**

*Zusätzliche Stellungnahme, falls angefragt:*

**Korrekturmaßnahme zur Vermeidung des Wiederauftretens: (einschließlich des geplanten Abschlussdatums)**

*Zusätzliche Stellungnahme, falls angefragt:*

**Name und Titel des Vertreters der Organisation:**

**Datum:**

**Anleitung zur Stellungnahme auf diesem Formular:**

- 1) Die bewertende Person, muss dieses Formular für jede ausgestellte NCR ausfüllen.
- 2) Nachdem die Bewertung durchgeführt wurde, ist Abschnitt 2 durch das Überwachungspersonal entsprechend auszufüllen.
- 3) Abschnitt 1 ist auszufüllen, wenn die erste Stellungnahme nicht akzeptiert wurde oder wenn objektive Nachweise erforderlich sind.
- 4) In Abschnitt 1 ist deutlich anzugeben, was erforderlich ist.
- 5) Der Organisation ist ein Fälligkeitsdatum für zusätzliche Informationen mitzuteilen (d. h. der überarbeiteten Stellungnahme und/oder des objektiven Nachweises).
- 6) Die Organisation sollte gegebenenfalls den Bereich, der mit der zusätzlichen Stellungnahme und/oder angefragten Information angemerkt ist, aktualisieren.

**Abschnitt 1:**

Wenn die zur Verfügung gestellte Information nicht akzeptiert wurde, bitte nachstehenden Abschnitt ausfüllen:

| Datum: | Name: | Grund: | Fälligkeitsdatum für zusätzliche Stellungnahmen: |
|--------|-------|--------|--------------------------------------------------|
|        |       |        |                                                  |
|        |       |        |                                                  |

(ANMERKUNG Es kann erforderlich werden, den Aussetzungsprozess zu beginnen, falls 90 Tage ab NCR-Veröffentlichungsdatum überschritten sind)

**Abschnitt 2:**

| Ergebnisse der Bewertung:                                                                                  | Datum: | Bewertende Person: |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------------|
| Plan für eindämmende Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen angenommen:                                          |        |                    |
| Nachweis der wirksamen Umsetzung wurde verifiziert:<br>(d. h. Nichtkonformitätsaufzeichnung abgeschlossen) |        |                    |
| Für die Verifizierung verwendeter Nachweis:                                                                |        |                    |

## EN 9104-002 FORMULAR E

## PRÜFFORMULAR FÜR DIE AUDITIERUNG VON SEKTOR-MANAGEMENTORGANISATIONEN (SMS)

|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name der SMS:</b>                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Name der Kontaktperson bei der Sektor-Managementorganisation</b>                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Datum (Daten) des Audits:</b>                                                                                                                                                                  | <i>Tag(e)/Monat/Jahr</i>                                                                                                                                                                                            |
| <b>Name des leitenden Assessors der dritten Seite:</b>                                                                                                                                            | <i>Vorname, Nachname</i>                                                                                                                                                                                            |
| <b>Name(n) des/der Assessors der dritten Seite:</b>                                                                                                                                               | <i>Vorname, Nachname;<br/>Rolle im Auditteam, Name der Organisation</i>                                                                                                                                             |
| — <b>Zufriedenstellend</b><br>(keine Nichtkonformitäten)                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                     |
| — <b>Korrekturmaßnahme erforderlich</b>                                                                                                                                                           | <i>Sofern zutreffend, Anzahl der Nichtkonformitäten feststellen, einschließlich Klassifizierung. Alle Nichtkonformitätsaufzeichnungen (NCRs) sind aufzuführen; zutreffende Fälligkeitsdaten sind festzustellen.</i> |
| — <b>Verbesserungsmöglichkeiten (OFIs)</b><br><br><b>ANMERKUNG</b> Eine Nichtkonformität kann nicht als eine Verbesserungsmöglichkeit (Verweisung auf EN 9104-002, Begriffe) dokumentiert werden. | <i>Sofern zutreffend, ist die Anzahl der Verbesserungsmöglichkeiten festzustellen; alle Verbesserungsmöglichkeiten sind aufzulisten.</i>                                                                            |
| <b>Schlussfolgerungen, Bemerkungen und Empfehlungen:</b>                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Eingereicht von:</b>                                                                                                                                                                           | <i>Vorname, Nachname</i>                                                                                                                                                                                            |
| <b>Einreichdatum:</b>                                                                                                                                                                             | <i>Tag/Monat/Jahr</i>                                                                                                                                                                                               |

**AUSFÜLLANLEITUNG FÜR DAS PRÜFFORMULAR:**

Dieses Prüfformular ist für die Auditierung der Sektor-Managementorganisation nach EN 9104-001 zu verwenden.

**Ergebnisse der Statusauditierung:**

Die Auditsergebnisse sind in der Tabelle wie folgt zu dokumentieren:

- **Konform (C, en: conforming)** – Die Prozessaufzeichnungen/-nachweise zeigen eine wirksame Umsetzung; Prozess wurde auditert und als zulässig bewertet.
- **Nicht konform (NC, en: nonconforming)** – Die Prozessaufzeichnungen/-nachweise wurden auditert und eine Nichtkonformität festgestellt.
- **Nicht zutreffend (NA, en: not applicable)** – Die Frage ist nicht zutreffend; der objektive Nachweis ist in die Spalte „Auditnachweis/Kommentare“ einzutragen.
- **Nicht beurteilt (NE, en: not evaluated)** – Die Frage wurde nicht beurteilt; eine Begründung ist in die Spalte „Auditnachweis/Kommentare“ einzutragen (z. B. außerhalb des Auditbereichs, SMS erteilt ABs Zulassung durch CBMS).

**Auditnachweis/Kommentare:**

Entsprechende Einzelheiten sind in die Spalte „Auditnachweis/Kommentare“ einzutragen, um die Auditsergebnisse (z. B. Informationen in Verbindung mit dem auditierten Prozess und den überprüften Aufzeichnungen, Anzahl der NCR, Verbesserungsmöglichkeiten) zu unterstützen.

Als geeignet erachtete, zusätzliche Fragen dürfen hinzugefügt werden.

**ANMERKUNG** Die Prüfformulare nach EN 9104-002 stehen auf der IAQG-Webseite zur Verfügung.

| Punkt                     | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer)                                                                                                                                 | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| Struktur und Organisation |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                     |                                                |                              |
| 1.                        | <p>Wie ist die SMS zusammengesetzt und erfüllt sie die festgelegten Anforderungen?</p> <p><b>ANMERKUNG</b> Die wichtigsten Interessengruppen sind aufzuzeichnen und jede CBMC aufzuführen, die Teil der SMS-Struktur ist.</p> <p>Wenn die Struktur der SMS eine CBMC einschließt, ist als Bestandteil des Kontrollaudits der SMS, unter Verwendung von Formular F nach EN 9104-002, eine Überwachung/Kontrolle für jede CBMC erforderlich, sofern nicht im Rahmen der Kontrolltätigkeit der SMS eine wirksame Überwachung/Kontrolle durch einen unabhängigen Assessor der dritten Seite abgeschlossen wurde.</p> <p>Wenn die Struktur der SMS eine Authentifizierungsstelle für Auditoren (AAB) und/oder eine Zulassungsstelle für Bildungsträger (TPAB) umfasst, müssen die Kontrollaudits der AAB und TPAB als Bestandteil des SMS-Kontrollaudits abgeschlossen werden, unter Verwendung des zutreffenden Prüfformulars nach EN 9104-002; sofern nicht im Rahmen der Kontrolltätigkeit der SMS oder des CBMC eine wirksame Überwachung/Kontrolle durch einen unabhängigen Assessor der dritten Seite abgeschlossen wurde.</p> | <p>EN 9104-001: 10;</p> <p>EN 9104-001: 11;</p> <p>EN 9104-001:15.2;</p> <p>EN 9104-002:<br/>Formular F;</p> <p>EN 9104-002:<br/>Formular G;</p> <p>EN 9104-002:<br/>Formular H</p> |                                                |                              |
| 2.                        | Wie hat die SMS sichergestellt, dass ausschließlich Vertreter der Mitgliedsunternehmen der IAQG oder ihrer Sektoren stimmberechtigt sind?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | EN 9104-001: 15.2                                                                                                                                                                   |                                                |                              |
| 3.                        | Hat die SMS drei stimmberechtigte Mitglieder und bis zu drei Stellvertreter, zur Entsendung in das OPMT der IAQG benannt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | EN 9104-001: 15.4                                                                                                                                                                   |                                                |                              |
|                           | Nehmen sie an den damit verbundenen Besprechungen teil?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                     |                                                |                              |
| Prozesse und Verfahren    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                     |                                                |                              |
| 4.                        | Welche Verfahren wendet die SMS zur Lenkung und Steuerung der Umsetzung der Anforderungen nach der Normenreihe EN 9104 an, und werden sie in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen kontrolliert?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>EN 9104-001: 4.1;</p> <p>EN 9104-001: 4.14</p>                                                                                                                                   |                                                |                              |

| Punkt                        | Frage                                                                                                                                                                                                                  | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer)                                                     | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| 5.                           | Wie weist die SMS nach, dass sie eine jährliche Überprüfung und Beurteilung des ICOP-Schemas durchgeführt hat, die ihre fortdauernde Wirksamkeit und Konformität mit festgelegten Anforderungen beurteilt?             | EN 9104-002: 8                                                                                          |                                                |                              |
| 6.                           | Welcher Nachweis ist verfügbar, der zeigt, dass die SMS, in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen, wesentliche Berichtsdaten dem OPMT der IAQG zur Verfügung stellt?                                          | EN 9104-001: 4.15                                                                                       |                                                |                              |
| 7.                           | Falls zutreffend, wurden durch die SMS Gebühren für das ICOP-Schema eingeführt und wurden diese genehmigt?                                                                                                             | EN 9104-001: 16.8;<br>EN 9104-001: 20.3                                                                 |                                                |                              |
| 8.                           | Welchen Nachweis gibt es, dass jegliche, von der SMS für das ICOP-Schema eingeführten Gebühren durch die zuständige SMS genehmigt wurden?                                                                              | EN 9104-001: 20.3                                                                                       |                                                |                              |
| 9.                           | Wie werden ABs, AABs, AQMS-Auditoren, TPABs, CBs, TPs und Schulungslehrgänge zugelassen, anerkannt oder durch andere CBMCs authentifiziert oder durch Sektoren der IAQG anerkannt?                                     | EN 9104-001: 4.11;<br>EN 9104-001: 4.12;<br>EN 9104-001: 10.8;<br>EN 9104-003: 5.5;<br>EN 9104-003: 7.6 |                                                |                              |
| <b>Resolutionen</b>          |                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                         |                                                |                              |
| 10.                          | Wie lautet der Prozess für das Verfassen und Veröffentlichen von Resolutionen des ICOP-Schemas in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen?                                                                      | EN 9104-001: 4.16                                                                                       |                                                |                              |
| 11.                          | Hat die SMS ohne Zustimmung des OPMT der IAQG Resolutionen veröffentlicht?<br><b>ANMERKUNG</b> Alle ohne Zustimmung veröffentlichten Resolutionen sind aufzulisten.                                                    | EN 9104-001: 4.16                                                                                       |                                                |                              |
| 12.                          | Wie werden veröffentlichte Resolutionen des OPMT der IAQG oder sektor-spezifische Resolutionen von der SMS als Anforderungen umgesetzt?<br><b>ANMERKUNG</b> Die Umsetzung der neuesten Resolutionen ist zu überprüfen. | EN 9104-001: 4.16                                                                                       |                                                |                              |
| <b>Überwachung/Kontrolle</b> |                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                         |                                                |                              |
| 13.                          | Hat die SMS einen Vorsitz einer Untergruppe für die Überwachung/Kontrolle beauftragt, und hat dieser mögliche Interessenkonflikte angegeben?                                                                           | EN 9104-002: 6.5.4                                                                                      |                                                |                              |

| Punkt | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer)                                                                 | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| 14.   | Wie steuert die SMS die Überwachung/<br>Kontrolle in Übereinstimmung mit<br>festgelegten Anforderungen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | EN 9104-001: 9.a;<br>EN 9104-002: Tabelle 1                                                                         |                                                |                              |
| 15.   | Wenn die SMS einen risikobasierten<br>Ansatz für die Überwachung/Kontrolle<br>verwendet, gibt es ein dokumentiertes<br>Verfahren und wird die Überwachung/<br>Kontrolle ihren Anforderungen<br>entsprechend geplant und durchgeführt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | EN 9104-002: 7.2                                                                                                    |                                                |                              |
| 16.   | Erbringen die Aufzeichnungen der<br>durchgeführten Überwachungen/Kontrol-<br>len den Nachweis, dass alle erforderlichen<br>Kontrollaudits jährlich und im festge-<br>legten Zeitplan abgeschlossen werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | EN 9104-002: 7                                                                                                      |                                                |                              |
| 17.   | Ist der Akkreditierungsstellenassessor bei<br>gemeinschaftlichen Kontrollaudits der<br>Auditteamleiter?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | EN 9104-002: 6.2.1                                                                                                  |                                                |                              |
| 18.   | Bei überprüften Stichproben, weisen die<br>Überwachungs-/Kontrollaufzeichnungen<br>die Konformität mit den Anforderungen<br>nach, einschließlich dass:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | EN 9104-002: 7                                                                                                      |                                                |                              |
|       | — die Formulare der neuesten Fassung<br>ordnungsgemäß verwendet und<br>ausgefüllt werden?<br>— von der richtigen Seite ausgefüllt<br>werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                     |                                                |                              |
| 19.   | Gibt es vollständig ausgefüllte und<br>aktuelle (< drei Jahre alt) „Erklärungen<br>der durch die Industrie überwachten<br>dritten Seite (ICOP) für Assessoren der<br>dritten Seite (OP)“ nach EN 9104-002<br>(siehe Formular A) für jeden bei der<br>Überwachungstätigkeit eingesetzten<br>Assessor der dritten Seite?<br><b>ANMERKUNG</b> Stichproben überprüf-<br>ter Nachweise sind aufzuzeichnen. Eine<br>Audit-Stichprobe ist zu überprüfen, um<br>sicherzustellen, dass kein Interessen-<br>konflikt zwischen dem Assessor der<br>dritten Seite und der auditierten<br>Organisation besteht. | EN 9104-002: 5.1.1;<br>EN 9104-002: 6.1.3;<br>EN 9104-002: 6.3.1;<br>EN 9104-002: 6.6.3;<br>EN 9104-002: Formular A |                                                |                              |
| 20.   | Enthält irgendeine ausgefüllte ICOP-<br>Erklärung eines Assessors der dritten<br>Seite (siehe EN 9104-002, Formular A)<br>Konflikte, die eine Teilnahme als Assessor<br>der dritten Seite verhindern würden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | EN 9104-002: 5.3.6                                                                                                  |                                                |                              |

| Punkt                                                | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer) | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| 21.                                                  | <p>Wenn durch die Überwachung Nichtkonformitäten festgestellt werden, stellt das CBMC zulässige Korrekturmaßnahmen für alle festgestellten Nichtkonformitäten sicher, sowie, dass die Nichtkonformität entsprechend den festgelegten Anforderungen überprüft und abgeschlossen wird?</p> <p><b>ANMERKUNG</b> Festgelegte Anforderungen umfassen Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— Plan für eindämmende Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen innerhalb von 30 Tagen;</li><li>— bei „größeren“ NCRs, Nachweis der wirksamen Umsetzung innerhalb von 60 Tagen;</li><li>— bei „kleineren“ NCRs, Nachweis der wirksamen Umsetzung innerhalb von 90 Tagen.</li></ul> | EN 9104-002: 7.15                                   |                                                |                              |
| 22.                                                  | Stellt das CBMC sicher, dass geeignete Eskalationsmaßnahmen, einschließlich Aussetzung, eingeleitet werden, wenn NCRs die zulässigen Zeiträume für den Abschluss überschreiten?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | EN 9104-002: 7.15.2                                 |                                                |                              |
| 23.                                                  | Welche Lenkungsmaßnahmen hat die SMS für den Fall eingerichtet, dass eine Überwachungs-/Kontrolltätigkeit durch Untervertrag grenzübergreifend an einen anderen Sektor ausgelagert wird?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | EN 9104-001: 16                                     |                                                |                              |
|                                                      | Welchen Nachweis gibt es um die Konformität mit Anforderungen für die Lenkung des ausgelagerten Assessments zu belegen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                     |                                                |                              |
| Überwachung/Kontrolle – Assessoren der dritten Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                     |                                                |                              |
| 24.                                                  | Wie wird nachgewiesen, dass Assessoren der dritten Seite in Übereinstimmung mit den festgelegten Anforderungen geschult, qualifiziert und requalifiziert wurden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | EN 9104-002: 5.2                                    |                                                |                              |
| 25.                                                  | <p>Wie stellt die SMS sicher, dass ausschließlich qualifizierte Assessoren der dritten Seite mit der Durchführung von Kontrollaudits beauftragt werden?</p> <p><b>ANMERKUNG</b> Auch grenzüberschreitende Kontrollaudits sind zu berücksichtigen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | EN 9104-002: 7.3.2                                  |                                                |                              |

| Punkt                                                                                       | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer)                | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Überwachung/Kontrolle – Zusätzliche Überwachung/Kontrolle</b>                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                    |                                                |                              |
| 26.                                                                                         | Wenn IAQG-Mitgliedsunternehmen, die am CBMC teilnehmen, zusätzliche Überwachung durchführen, wird die zusätzliche Überwachung in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen durchgeführt und berichtet?                                                                                                      | EN 9104-002: 7.13                                                  |                                                |                              |
| <b>Vertraulichkeit und Interessenkonflikt</b>                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                    |                                                |                              |
| 27.                                                                                         | Welchen Nachweis gibt es dafür, dass alle SMS-Gremienmitglieder vor ihrer Mitgliedschaft eine „Erklärung“ entsprechend den Anforderungen an Vertraulichkeit und Interessenkonflikte ausgefüllt haben?                                                                                                            | EN 9104-001: 19;<br>EN 9104-002: 5.3.1;<br>EN 9104-002: Formular B |                                                |                              |
| 28.                                                                                         | Gibt es stimmberechtigte Mitglieder der SMS oder ihrer Unterausschüsse oder Assessoren der dritten Seite, die in irgendeiner Weise bei Zertifizierungsstellen beschäftigt sind?                                                                                                                                  | EN 9104-002: 5.3.2                                                 |                                                |                              |
| 29.                                                                                         | Wie weist die SMS nach, dass die ausgefüllten „Erklärungen“ der auditierten Organisation auf Anfrage zur Verfügung stehen?                                                                                                                                                                                       | EN 9104-002: 5.3.3;<br>EN 9104 002:Formular B                      |                                                |                              |
| <b>Steuergremien für Zertifizierungsstellen (CBMCs)</b>                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                    |                                                |                              |
| <b>ANMERKUNG</b> Für die Überwachung des CBMC ist Formular F nach EN 9104-002 zu verwenden. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                    |                                                |                              |
| 30.                                                                                         | Was ist das dokumentierte Verfahren für die Überprüfung und Zulassung eines CBMC?<br><br><b>ANMERKUNG</b> Falls die SMS nicht mit CBMCs arbeitet, ist mit „NA“ zu antworten und der objektive Nachweis aufzuzeichnen. Werden keine CBMCs eingesetzt, darf der Rest dieses Abschnitts mit „NA“ ausgefüllt werden. | EN 9104-001: 4.3                                                   |                                                |                              |
| 31.                                                                                         | Weisen die Aufzeichnungen die Zulassung jedes eingesetzten CBMC nach?                                                                                                                                                                                                                                            | EN 9104-001: 4.3                                                   |                                                |                              |
| 32.                                                                                         | Welcher Nachweis ist verfügbar, dass CBMCs erforderliche Berichterstattungsdaten der SMS zur Verfügung stellen?                                                                                                                                                                                                  | EN 9104-001: 4.15                                                  |                                                |                              |
| 33.                                                                                         | Wurde während des vergangenen Kalenderjahres ein unabhängiges Kontrollaudit jedes CBMC, in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen, wirksam durchgeführt?<br><br><b>ANMERKUNG</b> Falls die SMS ohne den Einsatz von CBMCs arbeiten, ist mit „NA“ zu antworten und der objektive Nachweis aufzuzeichnen.  | EN 9104-002: 7.7                                                   |                                                |                              |

| Punkt                                                                                                   | Frage                                                                                                                                                                                   | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer) | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Akkreditierungsstellen (ABs)</b>                                                                     |                                                                                                                                                                                         |                                                     |                                                |                              |
| <b>ANMERKUNG</b> Für die Überwachung jeder AB sind die Formulare J und K nach EN 9104-002 zu verwenden. |                                                                                                                                                                                         |                                                     |                                                |                              |
| 34.                                                                                                     | Was ist das dokumentierte Verfahren für die Überprüfung und Zulassung von Akkreditierungsstellen?                                                                                       | EN 9104-001: 4.2;<br>EN 9104-001: 4.5               |                                                |                              |
| 35.                                                                                                     | Zeigen die Aufzeichnungen die Ergebnisse der Überprüfung und Zulassung von Akkreditierungsstellen?                                                                                      | EN 9104-001: 4.5                                    |                                                |                              |
| 36.                                                                                                     | Wurden ABs, die durch die SMS zugelassen wurden, ordnungsgemäß in der OASIS-Datenbank identifiziert?                                                                                    | EN 9104-001: 4.5                                    |                                                |                              |
| 37.                                                                                                     | Mit welchem Prozess erkennt die SMS die Akkreditierungsentscheidungen der ABs an?                                                                                                       | EN 9104-001: 4.2;<br>EN 9104-001: 5.3 d             |                                                |                              |
| 38.                                                                                                     | Sofern zutreffend, welchen Nachweis gibt es dafür, dass die SMS oder ein von der SMS anerkannter Experte aus der Industrie am Entscheidungsprozess der Akkreditierungsstelle teilnimmt? | EN 9104-001: 4.2                                    |                                                |                              |
| 39.                                                                                                     | Welches dokumentierte Verfahren für die Anerkennung neuer und bestehender Zertifizierungsstellen gibt es?                                                                               | EN 9104-001: 4.6                                    |                                                |                              |
| 40.                                                                                                     | Weisen die Aufzeichnungen die Anerkennung der Akkreditierung von CBs nach?                                                                                                              | EN 9104-001: 4.6                                    |                                                |                              |
| 41.                                                                                                     | Sind alle durch die AB akkreditierten und durch die SMS anerkannten CBs ordnungsgemäß in der OASIS-Datenbank identifiziert?                                                             | EN 9104-001: 4.6                                    |                                                |                              |
| 42.                                                                                                     | Hat jede AB mindestens einen jährlichen Bericht erstellt, der alle erforderlichen Berichterstattungs-elemente enthält?                                                                  | EN 9104-002: 8.3                                    |                                                |                              |
| <b>Authentifizierungsstellen für Auditoren (AABs)</b>                                                   |                                                                                                                                                                                         |                                                     |                                                |                              |
| <b>ANMERKUNG</b> Für die Überwachung der AAB ist Formular G nach EN 9104-002 zu verwenden.              |                                                                                                                                                                                         |                                                     |                                                |                              |
| 43.                                                                                                     | Welches dokumentierte Verfahren für die Überprüfung und Zulassung, Aussetzung oder Zurückziehung einer AAB gibt es?                                                                     | EN 9104-001: 4.7;<br>EN 9104-001: 4.9               |                                                |                              |
| 44.                                                                                                     | Welches dokumentierte Verfahren für die Anerkennung der Authentifizierung von AQMS-Auditoren, die durch die zugelassene AAB durchgeführt werden, gibt es?                               | EN 9104-001: 4.11                                   |                                                |                              |
| 45.                                                                                                     | Stehen Aufzeichnungen zu Verfügung, die die Ergebnisse der Überprüfung und Zulassung, Aussetzung oder Zurückziehung einer AAB nachweisen?                                               | EN 9104-001: 4.9                                    |                                                |                              |

| Punkt                                                                                                                                                                                                                                | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer) | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| 46.                                                                                                                                                                                                                                  | Wie wird die Unabhängigkeit derjenigen gewahrt und bestätigt, die an jeder Entscheidung zur Zulassung, Aussetzung oder Zurückziehung einer AAB beteiligt waren?                                                                                                                                                           | EN 9104-001: 4.7                                    |                                                |                              |
| 47.                                                                                                                                                                                                                                  | Ist die von dem CBMC zugelassene AAB ordnungsgemäß in der OASIS-Datenbank identifiziert worden?                                                                                                                                                                                                                           | EN 9104-001: 4.9                                    |                                                |                              |
| 48.                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Wurde während des vergangenen Kalenderjahres ein unabhängiges Kontrollaudit jeder AAB wirksam durchgeführt, in Übereinstimmung mit den festgelegten Anforderungen?</p> <p><b>ANMERKUNG</b> Falls die CBMC ohne den Einsatz einer AAB arbeitet, ist mit „NA“ zu antworten und der objektive Nachweis aufzuzeichnen.</p> | EN 9104-002: 7.8                                    |                                                |                              |
| <p align="center"><b>Zulassungsstellen für Bildungsträger (TPABs)</b></p> <p align="center"><b>ANMERKUNG</b> Für die Überwachung/Kontrolle der TPAB sind Formular H nach EN 9104-002 sowie IAQG OPMT Resolution 59 zu verwenden.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                     |                                                |                              |
| 49.                                                                                                                                                                                                                                  | Welches dokumentierte Verfahren für die Überprüfung und Zulassung, Aussetzung oder Zurückziehung einer TPAB gibt es?                                                                                                                                                                                                      | EN 9104-001: 4.7;<br>EN 9104-001: 4.10              |                                                |                              |
| 50.                                                                                                                                                                                                                                  | Welches dokumentierte Verfahren für die Anerkennung von durch die TPAB zugelassenen Schulungslehrgängen gibt es?                                                                                                                                                                                                          | EN 9104-001: 4.10                                   |                                                |                              |
| 51.                                                                                                                                                                                                                                  | Stehen Aufzeichnungen zu Verfügung, die die Ergebnisse der Überprüfung und Zulassung, Aussetzung oder Zurückziehung einer TPAB nachweisen?                                                                                                                                                                                | EN 9104-001: 4.7                                    |                                                |                              |
| 52.                                                                                                                                                                                                                                  | Wie wird die Unabhängigkeit derjenigen gewahrt und bestätigt, die an jeder Entscheidung zur Zulassung, Aussetzung oder Zurückziehung einer TPAB beteiligt waren?                                                                                                                                                          | EN 9104-001: 4.7                                    |                                                |                              |
| 53.                                                                                                                                                                                                                                  | Ist die von dem CBMC zugelassene TPAB ordnungsgemäß in der OASIS-Datenbank identifiziert worden?                                                                                                                                                                                                                          | EN 9104-001: 4.10                                   |                                                |                              |
| 54.                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Wurde während des vergangenen Kalenderjahres ein unabhängiges Kontrollaudit jeder TPAB, in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen, wirksam durchgeführt?</p> <p><b>ANMERKUNG</b> Falls die CBMC ohne den Einsatz einer TPAB arbeitet, ist mit „NA“ zu antworten und der objektive Nachweis aufzuzeichnen.</p>  | EN 9104-002: 7.9                                    |                                                |                              |

| Punkt                               | Frage                                                                                                                                                                                                                                                           | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer)                               | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Lehrgänge</b>                    |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                   |                                                |                              |
| 55.                                 | <p>Wurde die Überwachung/Kontrolle zugelassener Lehrgänge, sofern zutreffend, in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen durchgeführt?</p> <p><b>ANMERKUNG</b> Nach EN 9104-002, 7.10.5, muss die Überwachung eines Lehrgangs die TPAB einschließen.</p> | EN 9104-002: 7.10                                                                 |                                                |                              |
| <b>Aussetzung und Zurückziehung</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                   |                                                |                              |
| 56.                                 | Wie legt die SMS das Recht zum Zurückziehen oder Aussetzen von Zulassungen/Anerkennungen von entsprechenden CBMCs, ABs, CBs, AABs, AQMS-Auditoren, TPABs oder TPs fest?                                                                                         | EN 9104-001: 4.12;<br>EN 9104-001: 4.13;<br>EN 9104-001: 15.3                     |                                                |                              |
| 57.                                 | Wie erfolgt die Angabe von Aussetzungen und Zurückziehungen von Teilnehmern innerhalb der SMS an die IAQG oder den OASIS-Datenbankadministrator?                                                                                                                | EN 9104-001: 4.4                                                                  |                                                |                              |
| <b>Beschwerden und Einsprüche</b>   |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                   |                                                |                              |
| 58.                                 | Welchen Nachweis gibt es, dass die SMS einen Beschwerdeprozess eingerichtet hat und aufrechterhält, der auch Einsprüche gegen Entscheidungen und ungelöste Beschwerden behandelt, die von Teilnehmern weitergeleitet wurden?                                    | EN 9104-001: 4.8;<br>EN 9104-002: 9                                               |                                                |                              |
| 59.                                 | Wie werden jegliche Beschwerden, die nicht gelöst werden können, an das OPMT der IAQG weitergeleitet?                                                                                                                                                           | EN 9104-002: 9.4;<br>EN 9104-002: 9.5                                             |                                                |                              |
| 60.                                 | Welchen Nachweis gibt es, dass die SMS zusammengefasste Beschwerden an das OPMT der IAQG berichtet hat?                                                                                                                                                         | EN 9104-002: 9.6                                                                  |                                                |                              |
| <b>Aufzeichnungen</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                   |                                                |                              |
| 61.                                 | Welche(s) Verfahren oder welche(r) Prozess(e) werden angewendet, um Anforderungen an die Aufbewahrung von Aufzeichnungen, einschließlich Zeiträumen und einer Liste der erforderlichen Aufzeichnungen festzulegen?                                              | EN 9104-001: 4.14;<br>EN 9104-001: 17.1;<br>EN 9104-001: 17.2;<br>EN 9104-002: 10 |                                                |                              |
| 62.                                 | Wie stellt die SMS das „Zugangsrecht“ zu Aufzeichnungen vom CBMC, der AB, AAB, TPAB und CB sicher, einschließlich OASIS-Datenbankaufzeichnungen in Verbindung mit den Anforderungen des ICOP-Schemas an die SMS und das OPMT der IAQG?                          | EN 9104-001: 17.4                                                                 |                                                |                              |

| Punkt            | Frage                                                                                                                                              | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer) | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| 63.              | Welche festgelegten Vereinbarungen für den Eintrag von Akkreditierungsentscheidungen einer AB für teilnehmende CBs in die OASIS-Datenbank gibt es? | EN 9104-001: 5.3 g;<br>EN 9104-001: 5.3.7 b         |                                                |                              |
| 64.              | Welche festgelegten Vereinbarungen für den Eintrag von CB Audits von Organisationen in die OASIS-Datenbank gibt es?                                | EN 9104-001: 8.5 c                                  |                                                |                              |
| <b>Sonstiges</b> |                                                                                                                                                    |                                                     |                                                |                              |
| 65.              |                                                                                                                                                    |                                                     |                                                |                              |
| 66.              |                                                                                                                                                    |                                                     |                                                |                              |
| 67.              |                                                                                                                                                    |                                                     |                                                |                              |

## EN 9104-002, FORMULAR F

PRÜFFORMULAR FÜR DIE AUDITIERUNG VON STEUERGREMIIEN FÜR DAS  
ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN (CBMC)

|                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name der CBMC:                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                              |
| Sektor und Land                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                              |
| Name der Kontaktperson beim CBMC                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                              |
| Datum (Daten) des Audits:                                                                                                                                                           | Tag(e)/Monat/Jahr                                                                                                                                                                                            |
| Name des leitenden Assessors/Assessoren der dritten Seite:                                                                                                                          | Vorname, Nachname                                                                                                                                                                                            |
| Name(n) des/der Assessors der dritten Seite:                                                                                                                                        | Vorname, Nachname;<br>Rolle im Auditteam, Name der Organisation                                                                                                                                              |
| — Zufriedenstellend<br>(keine Nichtkonformitäten)                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                              |
| — Korrekturmaßnahme erforderlich                                                                                                                                                    | Sofern zutreffend, Anzahl der Nichtkonformitäten feststellen, einschließlich Klassifizierung. Alle Nichtkonformitätsaufzeichnungen (NCRs) sind aufzuführen; zutreffende Fälligkeitsdaten sind festzustellen. |
| — Verbesserungsmöglichkeiten (OFIs)<br><br>ANMERKUNG Eine Nichtkonformität kann nicht als eine Verbesserungsmöglichkeit (Verweisung auf EN 9104-002, Begriffe) dokumentiert werden. | Sofern zutreffend, ist die Anzahl der Verbesserungsmöglichkeiten festzustellen; alle Verbesserungsmöglichkeiten sind aufzulisten.                                                                            |
| Schlussfolgerungen, Bemerkungen und Empfehlungen:                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                              |
| Eingereicht von:                                                                                                                                                                    | Vorname, Nachname                                                                                                                                                                                            |
| Einreichdatum:                                                                                                                                                                      | Tag/Monat/Jahr                                                                                                                                                                                               |

**AUSFÜLLANLEITUNG FÜR DAS PRÜFFORMULAR:**

Dieses Prüfformular ist für die Auditierung des CBMC nach EN 9104-001 zu verwenden.

**Ergebnisse der Statusauditierung:**

Die Auditergebnisse sind in der Tabelle wie folgt zu dokumentieren:

- **Konform (C)** — Die Prozessaufzeichnungen/-nachweise zeigen eine wirksame Umsetzung; Prozess wurde auditiert und als zulässig bewertet.
- **Nicht konform (NC)** — Die Prozessaufzeichnungen/-nachweise wurden auditiert und eine Nichtkonformität festgestellt.
- **Nicht zutreffend (NA)** — Die Frage ist nicht zutreffend; der objektive Nachweis ist in die Spalte „Auditnachweis/Kommentare“ einzutragen.
- **Nicht beurteilt (NE)** — Die Frage wurde nicht beurteilt; eine Begründung ist in die Spalte „Auditnachweis/Kommentare“ einzutragen (z. B. außerhalb des Auditbereichs oder -plans).

**Auditnachweis/Kommentare:**

Entsprechende Einzelheiten sind in die Spalte „Auditnachweis/Kommentare“ einzutragen, um die Auditergebnisse (z. B. Informationen in Verbindung mit dem auditierten Prozess und den überprüften Aufzeichnungen, Anzahl der NCR, Verbesserungsmöglichkeiten) zu unterstützen.

Als geeignet erachtete, zusätzliche Fragen dürfen hinzugefügt werden.

ANMERKUNG Die Prüfformulare nach EN 9104-002 stehen auf der IAQG-Webseite zur Verfügung.

| Punkt                            | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Verweisung(en)<br>(Norm- und Abschnitts-<br>nummer)                                                                        | Audit-<br>ergebnisse<br>(C, NC, NA<br>oder NE) | Auditnachweis/<br>Kommentare |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Struktur und Organisation</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                            |                                                |                              |
| 1.                               | Wie weist das CBMC nach, dass es durch die Sektor-Managementorganisation (SMS) überprüft und zugelassen wurde?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | EN 9104-001: 4.3                                                                                                           |                                                |                              |
| 2.                               | Wie ist das CBMC zusammengesetzt und erfüllt es die festgelegten Anforderungen?<br><br><b>ANMERKUNG</b> Die wichtigsten Interessengruppen sind aufzuzeichnen. Wenn die Struktur des CBMC eine Authentifizierungsstelle für Auditoren (AAB) und/oder eine Zulassungsstelle für Bildungsträger (TPAB) umfasst, müssen die Kontrollaudits der AAB und TPAB als Bestandteil des CBMC-Kontrollaudits abgeschlossen werden, unter Verwendung des zutreffenden Prüfformulars nach EN 9104-002; sofern nicht im Rahmen der Kontrolltätigkeit des CBMC eine wirksame Überwachung/Kontrolle durch einen unabhängigen Assessor der dritten Seite abgeschlossen wurde. | EN 9104-001: 1;<br>EN 9104-001: 10;<br>EN 9104-001: 15.2;<br><br>EN 9104-002:<br>Formular G;<br>EN 9104-002:<br>Formular H |                                                |                              |
| 3.                               | Wie hat das CBMC sichergestellt, dass ausschließlich Vertreter der Mitgliedsunternehmen der IAQG oder ihrer Sektoren stimmberechtigt sind?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | EN 9104-001: 15.2                                                                                                          |                                                |                              |
| <b>Prozesse und Verfahren</b>    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                            |                                                |                              |
| 4.                               | Welche Verfahren wendet das CBMC zur Lenkung und Steuerung der Umsetzung der Anforderungen nach der Normenreihe EN 9104 an, und werden sie in Übereinstimmung mit festgelegten Anforderungen gelenkt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | EN 9104-001: 4.1;<br>EN 9104-001: 4.14                                                                                     |                                                |                              |
| 5.                               | Wie weist das CBMC nach, dass es eine jährliche Überprüfung und Beurteilung des ICOP-Schemas durchgeführt hat, die seine fortdauernde Wirksamkeit und Konformität mit festgelegten Anforderungen beurteilt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | EN 9104-002: 8                                                                                                             |                                                |                              |
| 6.                               | Welcher Nachweis ist dafür verfügbar, dass das CBMC, in Übereinstimmung mit den festgelegten Anforderungen, wesentliche Berichtsdaten der SMS zur Verfügung stellt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | EN 9104-001: 4.15                                                                                                          |                                                |                              |
| 7.                               | Falls zutreffend, hat die CBMC Gebühren für das ICOP-Schema eingeführt, und wurden diese von der SMS genehmigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | EN 9104-001: 16.8;<br>EN 9104-001: 20.3                                                                                    |                                                |                              |
| 8.                               | Wie werden ABs, AABs, AQMS-Auditoren, TPABs, CBs, TPs und Schulungslehrgänge zugelassen, anerkannt oder durch andere CBMCs authentifiziert oder durch Sektoren der IAQG anerkannt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | EN 9104-001: 4.11;<br>EN 9104-001: 4.12;<br>EN 9104-001: 10.8;<br>EN 9104-003: 5.5;<br>EN 9104-003: 7.6                    |                                                |                              |